

2410

Kurländische

# Güter = Chroniken.

Neue Folge.

---

Bearbeitet und herausgegeben

im Auftrage

des Kurländischen Ritterschafts-Comités.

---

Zweite Lieferung.

(Güterchr. S. 71—160, Beilagen S. 19—42.)

---

Mitau 1892.

E. Behre's Commissions-Verlag.





3

38975  
17482

## IV.

Grafenthal und Dammhof<sup>1)</sup>.

1507 Septbr. 21 (am Tage des Apostels Matthäus), Wenden, befehlete der Ordensmeister Wolter von Plettenberg den Merten Schulte<sup>2)</sup> mit einem Stück Land im Amte und Kirchspiel zum Bauske, an der Switte und Isliß gelegen. Eine Dorsalnotiz von späterer Hand bezeichnet diesen Besitz als „Stürbische Belehnung“, ein Name der in dem heutigen Gesinde Skurbeneek an der Schwitte nachklingt.

Doch scheint Martin Schulte sich schon vor stattgefundenener Belehnung in der Gegend sesshaft gemacht zu haben, da schon am 24. Juli (Wolmar, am avende Jacobi apostoli) desselb. J. Gerlach von Hovelen<sup>3)</sup>, früher Komtur zu Mitau, jetzt Vogt zu Rositten, ihm zwei Gesinde (Stock und Wulkes) an der Isliß auf Geheiß des Ordensmeisters abtritt. Diese Gesinde, die zum Kolden Have (Kaltenhof)<sup>4)</sup> gehör-

1) Zu den von v. Klopmann gesammelten Notizen konnte eine von Herrn Wilhelm Baron von Hahn-Würzau angefertigte und in lebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellte Consignation der Grafenthalschen Brieflade (bis zum J. 1859 236 Nummern umfassend) zu Ergänzungen benutzt werden.

2) S. unter Kautzmünde.

3) Cf. Mitth. VI; 1501 (März 15) schon alter Komthur von Mitau (Brieflade zu Ruhren); wann ein Dirid van Hovelen in Mitau Komthur gewesen ist, läßt sich nicht bestimmen; vgl. J. G. L. Napierksy: Die Erbebücher der Stadt Riga, II, № 503 (vom J. 1526), № 335 (v. J. 1516), № 440 (v. J. 1523); es handelt sich um ein Haus in Riga, das ehemals („in ertyden“, „ethwan“), also vor 1516, dem genannten Komthur von Mitau zugehört hat.

4) Vgl. Sitzungsber. der kurländ. Gesellsch. f. Lit. u. K. 1881, 40 (J. Döring); ein Kaltenhof (= Galtenhof) lag dicht bei Mitau; der Name mag öfter vorkommen; das in Rede stehende ist wahrscheinlich mit dem heutigen Fiskalhof identisch.

ten, hatte früher „her Glubitz“<sup>1)</sup> besessen; seit den Zeiten des Ordensmeisters Johann Freytag von Loringhofen aber Gerlach von Hovelen zu seinem Kolbenhove gezogen. Die Urkunde unterfiegeln der „Erbar man Johan Kolde unde de wolduchtige her Hinrick Memehovel enj borgermester der stad Wolmer“.<sup>2)</sup>

1516 Juni 26 (am Donnerstage nach Johannis), Wolmar: Ordensmeister Wolter von Plettenberg belehnt den Merten Schulte mit einem Stück Land im Gebiet und Kirchspiel zum Bauske, zu beiden Seiten der Semegaller-Na und an der Siffeme gelegen, dazu ein Stück Wald an der Garoffe und Ringell. Dies ist die Hauptbelehnung, das eigentliche Grafenthal (Grabenthal?).<sup>3)</sup>

Ueber die Weitervererbung dieses Landbesitzes während des 16. Jahrhunderts gebricht es außer den wenigen Angaben, die schon unter Islik (Kauzmünde) gebracht sind, an genaueren Nachrichten. Nach einer späteren, nicht genau zu datirenden Deduktion, hätte der ältere Sohn von Martin Schulte (Franz?)<sup>4)</sup> Grafenthal (incl. Kirchhof s. unten), der jüngere Johann (verm. mit Adelheid Wrangel, einer Schwester Heinrich Wrangels) Islik geerbt. Eckert Schulte<sup>5)</sup> (dessen Wittve 1568 erwähnt wird) sei kinderlos verstorben; sein Besitz auf Dietrich d. ält.<sup>6)</sup> Bruder von Jost und Sohn von Johann, übergegangen. Erst seit 1604 fließen die Nachrichten reichlicher und läßt sich das Gegebene urkundlich erhärten.

Am 20. November 1604, in der Pastorey zu Mesothen, begleicht Dietrich Schulte zum Graventall eine Schuld von 5690 Mk. Rig., die sein sel. Vater Diedr. Schulz (sic) der Elter bei dem ehrwürdigen

1) Conrad Glubitz 1462 Fischmeister zu Mitau (Mon. Liv. ant. II, Schloß Mitau p. 11).

2) Ein in der Brieflade erhaltener Brief des Vogts von Selburg vom 17. März 1512, für die Chronik des Gutes belanglos, ist doch von kulturgeschichtlichem Interesse und folgt in der Beilage (Nr. 10).

3) S. Beilage Nr. 11.

4) Cf. Stammtafel S. 35, wo Franz freilich als jüngerer Bruder aufgeführt; eine Korrektur unterbleibt vorläufig.

5) Der danach möglicherweise ein Sohn jenes „älteren“ Bruder von Johann Schulte ist.

6) wie ~~Spel~~ Dietrich Schulte a° (15)99 begraben, haben die Erben das Gemälde oder Bilde des jüngsten Gerichts welches 30 thlr. kostet in die Kirche gegeben (Bausk. Kirchen-Visitationsabschied von 1633 Juli 26).

und wohlgelehrten Conrad Meyer<sup>1)</sup> gegen Verpfändung einiger wohlbesetzter Graventhalscher Gefinde contrahirt hatte, in der Weise, daß er die verpfändeten Gefinde zurücknimmt, von Meyer 3310 Mk. baar empfängt, im ganzen also 9000 Mk., und dafür dem Meyer nachgenannte, zum Theil wüste und unbesezte Ländereien erb- und eigenthümlich überläßt: Nydter Tuppen, den Krüger Marschall, Jost Dauzen, Valle Kunge, Jahn Kaupen, Nysten Wersen Samel, Jagern Krug. Der ganze Hofdienst bleibt bei Grafenthal, im Fall eines Verkaufs behält sich Schulte das Vorkaufsrecht vor. Zeugen: Gott-hard von Vietinghoff,<sup>2)</sup> Otto Krummes d. elt., Arndt Schulze, Johann Wigandt, Wilhelm von Witten, Johann Strombergk, Hermann Schulze. (Sieben Siegel in grün Wachs.)

1605 Juli 19, auf dem Schloße zu Mytow: Diedrich Schulze von Graventhal verkauft mit Zustimmung seiner Hausfrau Elisabeth von der Arcke, sein auf beiden Seiten der Bulder-Äha und auf der Garrose in der Mesothischen Bereitung, im Bauskerschen Gebiet, belegenes Gut Graventhal mit aller Zubehörung, mit dem Krug und den Gartenstätten im Städtchen Bauske, den drei Wallacken Land bei Bauske, mit Kirchenstand und Begräbniß in Bauske und Mesothen, mit Gericht und Gerechtigkeit zu Hals und Bauch — ausgenommen nur das Leibgedinge seiner Mutter (Sturben) und die schon früher an den Rentmeister Hermann von Hoff (zum Hoffe) und den Pastor zu Mesothen, Conrad Meyer, verkauften Stücke — an den Fürstlichen Rath Michell von Manteuffel<sup>3)</sup> für 30000 Mk. Rtg. und 12 Last und 2 Lose Roggen-Saat. Von dieser Summe hat Manteuffel 26228 Mk. an die Creditoren der Schulze ausgezahlt und zahlt letzterem baar den Rest mit 3772 Mk. Zeugen: Georg Tiefenhausen Kanzler, Christoff Piepenstock Landrentmeister, Heinrich Berg und Andreas Bulgren, beider Rechte Doctores und fürstliche

1) Kallmeyer-Otto, Kirchen und Prediger Kurlands, Mitau 1890, 72. 384; Pastor zu Mesothen.

2) 1604—1606 Hauptmann von Bauske.

3) Nachrichten über ihn nach Notizen Woldemars bei Rußwurm, d. Geschl. Ungern-Sternberg II, 522, Note 1. Er ist wahrscheinlich dreimal vermählt gewesen; zuerst mit einer Tochter Christian Schröders von Zohden, sodann mit Sibylla von Klopmann, endlich mit Catharina von Nettelhorst, die ihn überlebt. Cf. auch S. 78 Note 2.

- Räthe, Johann Wigandt Georgens Sohn, Wilhelm Saß Reinholdts Sohn, Schwäger des Dietrich Schulke. (Sieben Siegel in grün Wachs.)
- 1607 Mai 10: Diedrich Schultt quittirt seinen Schwager Wilhelm Saß über den Empfang des Kaufpreises für das Gut Skurben, im Betrage von 12000 Mk. Rtg. Als Zahlung sind außer baarem Gelde auch angenommen worden zwei Ketten aus reinem ungrischem Golde, die eine von 232 Gliedern, im Werthe von 116 ung. Gulden, die andere von 158 Gliedern, im Werthe von 64 ungr. Gulden. Als Zeuge: Herman Venken (?). S. 1617.
- 1608 Februar 30 (sic)<sup>2)</sup> Mytaw: Herzog Friedrich für sich und seinen Bruder Herzog Wilhelm<sup>1)</sup> belehnt den Rath Michael Manteuffel für treue Dienste mit einem Theil seines erkauften Mißhöfischen Busches, sowie mit einem Einfüßling zur Bewachung desselben, ferner noch mit 2 Gefinden an der Na gelegen, bei dem Hofe, den Manteuffel von Schulden erkauft hat. Der Herzog verpflichtet sich, die auf Mißhof ruhende Pfandsumme von 9000 Mk. Rtg. bis zum nächsten Jahre zu tilgen und die Ländereien dem Manteuffel einweisen zu lassen.
- 1608 Februar 30 (sic)<sup>2)</sup> Mytaw: Befehl Herzog Friedrichs an den Kanzler Georg von Tiefenhausen und den Landrentmeister Chr. Pipenstock, bei gelegener Zeit dem Rath Michael Manteuffel das Stück Busch einzuweisen und zu übergeben, das ihm aus Gnaden von den erkauften fürstl. Mißhöfischen<sup>3)</sup> Gütern zugesagt sei; ebenso auch die beiden Gefinde im Mesothischen: Heide Kumbel und Jürgen Zehr.
- Erst 1614 Dec. 20, Mytaw: bestätigen die Herzoge Friedrich und Wilhelm gemeinschaftlich ihrem Kanzler Michael Manteuffel den vor 10 Jahren vollzogenen Kauf des Gutes Grafenthal.<sup>4)</sup>

1) Womit dessen Anwesenheit nicht bezeugt ist; im Gegentheil heißt es in solchem Falle: „Wir Fr. und W. Gebrüder“.

2) Wol der 1. März; dergl. Versehen in Schaltjahren, besonders wenn eine Umrechnung nach neuem Styl vorliegt, gehören nicht zu den Seltenheiten.

3) Es empfahl sich die Vorgeschichte Mißhofs, soweit sie bekannt ist, schon hier zu bringen.

4) S. Beilage Nr. 12. Trotz des Umfanges vollständig gegeben, da die Urkunde in mancher Beziehung von Wichtigkeit ist.

- 1615 März 19, Warschau, confirmirte der König Sigismund III. v. Polen dem Kurländischen Oberrath und Kanzler Michael Manteuffel folgende Belehnungen: 1) Die Gebrüder Herzog Friedrich und Wilhelm belehnen ihren Kanzler Michael Manteuffel für die ihrem Vater, dem Herzog Gotthard und ihnen selbst geleisteten treuen Dienste mit zwei an einander grenzenden Gütern, nämlich Karclin<sup>1)</sup> und Dobeškahn, das erste in der Schwarzischen Bereitung und durch Herrn Gotthard Kettler mit Kottger Koskull gegen dessen altväterlichen, vom Ordensmeister Wolter von Plettenberg verliehenen, jetzt herzogl. Rugischen Neuhof ausgetauscht, — das zweite im Rugischen Amte gelegen und vorher im Besitz Gerhard von der Recke, dann Lambert Berckens, endlich Bernhard Reuters gewesen. — Manteuffel zahlt für Karclin den mäßigen Taxpreis von 11000 Mk. R. (Das Datum fehlt in dem Transsumpt.) 2) 1613 Januar 20 Mytaw: Herzog Friedrich für sich und seinen Bruder Wilhelm, schenkt seinem lieben Kanzler und Rath Michael Manteuffel ein Stück Land und Busch von seinem Missischen Gute, welches er selbst<sup>2)</sup> käuflich erworben, und das früher zur Ordenszeit dem Lucas Wolff<sup>3)</sup> und später den Treydens erblich gehört habe, belegen im Bauskeschen Gebiet und der Eckauschen Bereitung. Zugleich erhält Manteuffel einen Einfüßling oder Fischer an der Misse oder Schuistraute. 3) Die Bestätigung und Belehnung von 1614 Dec. 20. (Pergament-Best von 6 Blättern, das königl. Siegel abgesehen.)
- 1616 August 16 (21?), Mytaw: Stephan Krukenberg, Ober-Secretär der Stadt Rostock, verkauft die von seinem Oheim Hermann zum Höfe ererbten Gefinde (Drusin, Ersteit, Kulen) im Mesotschen jenseit der Garrose, an den Kanzler Manteuffel für

1) Kerflingen.

2) Darüber finden sich Nachrichten in der Krothenschen Brieflade. Noch zu Zeiten Herzog Jacobs und Friedrich Casimirs ist die Sache nicht zum Austrage gebracht.

3) 1560 Aug. 15. Dunemunde: Ordensmeister Gotthard gestattet dem Lucas Wolff sein ihm von seinem Vorfahr (also Wilh. v. Fürstenberg?) im Gebiet Bauske verliehenes Gut zu verkaufen oder zu verpfänden. Notiz auf dem Concept: „Beschreibung uf 4000 Thaler 15. Augusti R. inlass brief. Eod.“ D. h. am selben Tage ging das Gut („Mißhof“ in weiterer Bedeutung) an Johann Treiden über, späteren herzogl. Rath, Vater von Dietrich und (aus einer zweiten Ehe mit Heinrich Lambsdorfs Wittwe) Matthias Treiden.

1000 Gulden poln. Stephanus Kruckenbergk, Caspar Dreylingk<sup>1)</sup> als Zeuge, Michael Bramburgk<sup>2)</sup> als Zeuge.

„Ohne daß der Zusammenhang aufgeklärt wäre, verkauften die Eheleute Diedr. Schulte und Elisabeth von der Arcke ihr Erbgut Schurben in der Mesotischen Bereitung, welches sie bereits 1607 (s. o.) veräußert hatten, nunmehr mittelst förmlichen Kaufbriefes, abermals“

1617 am Tage Viti (Juni 15) ihrem Schwager Wilhelm Saß und dessen Ehefrau Margaretha Schulze, jetzt für 36000 Mk. Rig.; 6000 Mk. schenkt und erläßt Diedr. Schulte aus brüderlichem Herzen seinem Schwager, über den Rest von 30000 Mk. quittirt er. Ein Sohn Schulttes, Otto Johann,<sup>3)</sup> ist zur Zeit in polnischen Kriegsdiensten von Kurland abwesend. Zeugen: Johann Klopmann d. eltere, Hartwich Schmellink, Hermann Grotthuß zu Neuen=Verstell, Hermann Seckler Erbsasse auf Thomastorff.

Die Zeitlage war eine schwierige; Wolmer Fahrensbach,<sup>4)</sup> der sich zum Champion des landesflüchtigen und geächteten Herzog Wilhelms aufwarf, versetzte für einige Zeit alles in Aufruhr und Verwirrung; eine ruhige ungestörte Wirthschaft auf den Gütern war nicht möglich; das schlimmste freilich, die Schwedenzeit von 1621—1635 stand noch bevor.

1617 Juli 6, Grabendall: Wilhelm Saß hat vom Kanzler Manteuffel  $\frac{1}{2}$  Last Haber = 100 Mk. Rig. geliehen und von Diedrich Schulte 4 Last Roggen à 5 Mk. und 16 Mark baar; welches alles er künftigen Bartholomäi (August 24) zu bezahlen verspricht.

1617 August 11, Mitau: Diedrich Schulte u. seine Hausfrau Elisabeth von der Arcke bezeugen, daß sie von ihrem Schwager Wilhelm Saß den Kaufpreis voll erhalten haben, nämlich 11000 Mk. Rig. und 4100 Mk. in verschiedenen gelösten Obligationen der Herrn Heinrich von Luden (?), Wilhelm von Berken, M. v. Manteuffel,

1) Seit 1613 in herzogl. Diensten nachweisbar, vgl. auch Rigascher Almanach, Riga W. F. Häcker 1891, 34. Jahrg., 28 ff.

2) Damals Ober-Sekretär Herzog Friedrichs.

3) In der Stammtafel S. 35 nachzutragen.

4) 1628 spricht Herzog Friedrich einmal, nach Frieden und Ruhe seufzend, von einem 28jährigen Kriege, der Kurland heimgesucht; er rechnet dabei von den ersten Verwicklungen mit Schweden (1601), zieht die kurzen Friedenspausen nicht mit in Betracht, die außerdem durch Wolmer Fahrensbachs Untriebe, welche Jahre lang das Land in Aufregung erhielten, zum Theil ausgefüllt wurden.

- Johann Klopmann, F. Behr. (Zeugen: Hartwich Schilling, Hermann Sacken.)
- 1617 Aug. 12, Mittow: Wilhelm Saß bescheinigt, daß er vom Kanzler Michael Manteuffel 330 Mk. Rtg. geliehen habe, und ihm dafür einen Plettenbergischen Portugaloffer mit Dese und goldenem Draht-Ring im Gewicht von 6—7 ungr. Fl. unterpfändlich ver-  
setzt habe. Sollte er künftigen Michaeli die Schuld nicht tilgen, so soll Manteuffel sich wegen der Summe an die Skurbischen Güter halten. (Darunter Quittung, daß W. Saß 1618 Juli 28 die verpfändete Münze wieder erhalten habe.)
- 1618 März 9, Graenthal: Vorkontrakt, laut welchem Wilhelm Saß sein Gut Skurben an den Kanzler Mich. Manteuffel für 31500 Mk. Rtg. verkauft (Wilh. Saß, Hermann Grotthaus, Alexander Schilling; Bevollmächtigte des Kanzlers: . . . . . Schröders, Gotthard Brunnow, Peter Corschevand [Corscherand?]).
- 1618 März 17, Skurben: Wilhelm Saß bescheinigt, daß er durch die Herren Diedrich von Drachensfels und Peter Corscherandt vom Kanzler M. Manteuffel auf den geschlossenen Handel wegen Skurben 1500 Mk. erhalten habe.
- 1618 April 2, Mißhof: Inventarium des Mißhofes, wie er dem W. Saß pfandweise für 15000 Mk. von den Bevollmächtigten des Kanzlers übergeben worden ist.
- 1618 April 10: W. Saß bescheinigt von der Frau Catharina von Nettelhorst, des Kanzlers Michael Manteuffel Hausfrau, wegen des geschlossenen Handels auf Skurben 14000 Mk. empfangen zu haben.
- 1618 Juli  $\frac{1}{2}$  Grabendahl: Wilh. Saß bezeugt vom Kanzler den Rest des Skurbischen Kaufpreises erhalten zu haben.
- 1618 Juli 25: Otto Reinking bescheinigt, daß er vom Kanzler Mich. Manteuffel 6093 Mk. Rtg. als Abzahlung auf die Summe von 11000 Mk., welche er seinem Schwager W. Saß pfandweise auf Skurben geliehen, zurück empfangen habe. Für den Rest von 5000 Mk. hat Manteuffel ihm eine Verschreibung (Versicherungsschrift) gegeben.
- Als Zeuge: Valentin Reimers, Sidam Otto Reinkings, Pastor zu Bauske.

- 1619 Juli 2, Mitau: Wilh. Saß bescheinigt, daß er vom Kanzler zu den 5000 Mk. noch 100 Mk. erhalten habe, die von der Hauptsumme von 15000 Mk., für welche er Mißhof in Pfand habe, abgerechnet werden sollen.
- 1619 Juli 3: Wilhelm Saß und seine Hausfr. Margaretha Schultt verkaufen ihr altes von ihrem Bruder Dietrich Schultt erkauftes Stammgut Sturben an den Kanzler Michael Manteuffel für 31500 Mk., von denen 16500 baar ausgezahlt worden; als Sicherheit für den Rest wird ihnen das Gut Mißhof auf ein Jahr eingewiesen.
- 1619 Aug. 1 (conf. von Herz. Friedrich 1621 Fbr. 10, Goldingen) Otto Johann Traube (1621: Druwe) auf Deepar in Bittauen verkauft für sich und seine Hausfrau Adelheid Schellens zwei von seinen in der Bergfriedschen Amtsbereitung gelegenen Bauer-  
gütern, den Vollhäger Sebborn und den Halbhäger Schwabste Heine an den kurl. Oberrath und Kanzler Michael Manteuffel, Erbsäßen auf Karling und Graventhal für 6752 Mk. Rtg. (Berg., Zeugen: Thomas Grotthuß zur Schwitten, Magnus Biel, Diedr. Drachenfels Amtsverwalter zu Mesothen, Heinrich Holtmann Amtsverwalter zu Annenburg.)

Die Tochter Michael Manteuffels, Elisabeth,<sup>1)</sup> hatte sich mit dem Oberhauptmann von Tuckum, dann von Selburg, Heinrich von Plettenberg, Erbherrn auf Binden vermählt und ihm die Güter Schönwerder,<sup>2)</sup>

1) oder Elisabeth Magdalena? oder Elisabeth Sophie? —

2) Am 7. Juni 1599 d. d. Bausche schrieb Michael Manteuffel an seine Bettern Wilke und Kersten Manteufel (in Pommern). Er versucht für sich und seinen Bruder Hans zu Schönwerder, sowie für den Better Christoph Manteufel zu Wolterßdorf mit den eben genannten zwei Bettern eine Vereinbarung wegen der samenden Hand für ihre gemeinsamen Güter in Pommern zu bewirken. „Ich bitte hirauf freundlich erklerung beyh Churischen Cansler Georg von Tiefenhausen, welcher ungefehr den Montag nach Margreta (Juli 16) zu Wolgast sein und ankomen wirth.“ (Am 20. Juli 1599 fand zu Wolgast das Eheverlöbniß zwischen Herzog Friedrich von Kurland und der Prinzessin Elisabeth Magdalena, Tochter des 1592 verstorbenen Herzogs von Pommern, Ernst Ludwig, statt. Schirren, Verz. p. 153 № 910. C. und A. Seraphim, Aus Kurlands herzoglicher Zeit. Mitau 1892. S. 10.) — Nach mehrjährigen Unterhandlungen war die Vereinbarung soweit gediehen, daß die Kelpinsche und Droßdaische Linie von Manteuffel in Pomerellen im Jahre 1606 sich bereit erklärt hatte, mit Michael und dessen Bruder Hans rücksichtlich ihrer pommerischen und kurländischen Güter in die samende Hand zu treten; worauf Michael

Grafenthal und Mißhof zugebracht; auch Skurben hatte Heinrich von Plettenberg erworben.

1634 Sptbr. 9 tauschen Heinrich von Plettenberg auf Skurben und Thomas Grotthausen auf Schwitten ein Stück Bauerland aus; und zwar ein Stück, das an den Gravendahl'schen Bauern Kocking anstößt gegen Iskuschen. (Zeugen: Barthold Plettenbergk, Reinhold von Medem.)

1645 Mittauw: Herzog Jacob citirt den Gotthard Rosenberg vor das Mitausche Gericht, zur Verantwortung gegen die Klage des Dietrich Schulte von Grafenthal.<sup>1)</sup> (Rosenbergs sel. Vater hat 1593 dem Schulte einige Bauern mit Gewalt auf 15 Schlitten entführt, laut Baußkischem Spruche hat Rosenberg dieselben mit Schande zurückgeben müssen, anno 1614 hat aber Rosenberg dieselben, die bis dahin in Skurben gearbeitet, wieder gewaltsam entführt.)

1651 Octbr. 28. „So geschehen in meinem Gewahrſam<sup>1)</sup> auf der Salve.“ Dietrich Schulte<sup>2)</sup> von Grafendal bezeugt: nachdem er erfahren, daß Diedrich Meyer<sup>3)</sup> wegen eines zu Graventhal gehörigen Busches unnützen Zwist mit Heinrich von Plettenberg angefangen habe, daß er diesen Busch mit Grafenthal an den Kanzler Michael Manteuffel verkauft habe, niemals aber so thöricht gewesen sei, den Gravendal'schen Hagebusch an Con-

---

Manteuffel — da die beiderseitige landesherrliche Zustimmung erforderlich war — von dem Herzoge Friedrich von Kurland (Mittau, 9. August 1606) zwei an den Herzog Philipp von Stettin-Pommern, resp. Franz Herzog zu Stettin-Pommern, Bischof zu Camin, gerichtete Vermittlungsschreiben erwirkte, in welchen unter andern angeführt wird, daß der „Rath und liebe Getreue Mich. Manteuffel schon von Jugend an im Dienste der Herzoge von Kurland gestanden“. — Die weitere Entwicklung der Angelegenheit ist unbekannt. — Schon um 1580 ist Michael Manteuffel in Kurland. Diensten, um 1625 ist er gestorben. Ein Neffe von ihm, Damian von Winterfeld, Erbsessen auf Wintershagen, ist bis 1592 Bevollmächtigter der Herzogin-Wittve Anna von Kurland; Frühjahr 1593 reist er nach „Hoch Deutschland und Italam“. — Das erwähnte Schönwerder liegt bei Plön; eine Manteuffelsche Besitzung an der Platone, in Kurland, ward ebenfalls Schönwerder benannt; wie lange es im Plettenberg'schen Besitz geblieben, ist ungewiß.

1) Soviel als Behauptung, nicht Gefängniß.

2) Aus der Zwischenzeit ist nichts von Dietrich Schulte nachzuweisen.

3) Ein Sohn von Conrad Meyer.

- rad Meyer, Pastor zu Mesothen zu verkaufen oder solchen diesem einzuweisen.
- 1653 Febr. 26 errichten die Eheleute Heinrich v. Plettenberg und Elis. Magd. von Manteuffel ihr Testament: der ältere Sohn, Wilhelm, erhält die Lindenschen Güter, der jüngere, Wolter, hingegen die von der Mutter zugebrachten Güter. Wolter von Plettenberg vermählte sich mit der reichen Erbin von Kerst, Eva Elisabeth von Plettenberg.<sup>1)</sup>
- 1658 Juni 15, Rischhof: Diedrich Meyer schreibt an Heinrich Plettenberg auf Linden, Gravendahl und Schönwerder, Frstl. Mannrichter und Oberhauptmann von Selburg; er schickt ihm die durchgesehenen Rechnungen zurück und bittet noch vor der Heuzeit die Grenze zwischen Grafenthal und Rischhof in Richtigkeit bringen zu lassen.
- Auch nach dem Tode Heinrich von Plettenbergs († 1658 oder wenig später, sein Testament ist vom J. 1653) gingen die Streitigkeiten mit dem Besitzer von Rischhof noch eine geraume Zeit weiter.
- 1665 Febr. 28: Diedrich Franck, Philipp Schöppingk, G. J. Medem zeigen dem Walter von Plettenberg auf Grafenthal und Kerst an, daß sie zu Commissarien in seinem Grenzstreit mit Meyer auf Risenwische ernannt sind und setzen den Termin auf den 29. October an.
- 1665 Juli 30, Doblen: Herzog Jacob ernennet Diedrich Franck Capitaine und Amtsverwalter (zu?), Philipp Schöppingk, Ernst Johann von Medem Rittmeister und Amtsverwalter zu Neurahden zu Commissarien in dem Grenzstreit Plettenberg contra Meyer; der dazu bestimmte Rittmeister von Korff, Amtsverwalter zu Doblen, sei durch Amtsgeschäfte verhindert.
- 1676 Sptbr. 10, Mißhof: Jost Johann Schultte bezeugt, daß er von seinem Vetter, dem Obersten<sup>2)</sup> die Kirchenschuld von 100 Thlr. nebst den Zinsen zu zahlen übernommen habe, und ferner auch die Forderung des seligen Hans Heinrichs<sup>3)</sup> als Erbe an den Herrn Obersten befriedigen wolle.

1) Genealogische Notizen cf. unter Linden und Kerst. Sie ist eine Tochter von Hieronymus von P.

2) ?

3) ?

Erst 1683 Juni 16 verkaufte der Sohn Walter von Plettenbergs, Heinrich (verm. mit Emerentia von Nolde) seine Grafenthalschen Güter an Erdmann von Gangkaw<sup>1)</sup>; dieser muß aber, wie aus der folgenden Nachricht hervorgeht, schon früher nach Grafenthal übergesiedelt sein,

1) Die Familie Gangkaw, die vorher vielleicht in Laiden besitzlich gewesen, worüber aber nur Vermuthungen möglich sind, hat in der Grafenthalschen Brieflade einige ältere mitgebrachte Dokumente niedergelegt, welche über die Geschichte dieser Familie einiges Licht verbreiten.

1563 (1564?) Mai 6, Pilten: Bischof Magnus belehnt den Kammerjunker Erdmann Gangkaw und dessen Erben mit dem Hofe Jackewalt und der Mühle zu Karikaf im Stifte Reval, wegen der Dienste, die er ihm und seinem Vorgänger, Bischof Johann von Münchhausen, geleistet (Perg. mit dem Siegel des Bischofs und des Revalschen (!) Domkapitels).

1590 (1598?) März 3, im Hofe Layden: Magnus Gangkaw quittirt seinen Bruder Johann über 100 Rthlr., die er empfangen, um eine Reise nach Pommern anzutreten; er hofft dort seine und seines Bruders Angelegenheit zu fördern und verspricht, auch wenn er die Güter nicht erhalte, das Geld zurückzuzahlen. — 1598 Juni 26 quittirt Ludwig Gangkaw seinen Bruder Johann; für das Jahr 1597 habe er die volle Rente, sowie auch die diesjährige Rente erhalten. — 1599 Mai 28, Layden: Magnus Gangkaw bescheinigt von seinem Bruder Johann die 3000 Mk. erhalten zu haben, die er bei Carl Szoega gehabt, sowie 10 Thaler Rente. — 1601 März 5, Laiden: Die Brüder Johann, Carl und Magnus Gangkaw theilen der Art, daß Johann für sich und seinen Bruder Magnus die kurländischen Güter, Carl dagegen die Pommernschen übernimmt. — 1601 Sptbr. 29, Laiden: Auch die Brüder Johann und Ludwig transigiren untereinander. — 1606 lebt Magnus von G. noch. — 1609 Decbr. 3; Ludwig Gangkaw übergiebt seinem Bruder Johann für eine Schuld sein Haus und Land zum Hassenpötte, um sich daraus bezahlt zu machen; der etwaige Rest soll den Kindern Ludwigs zu gute kommen. — 1663 Juli 23, Pollowen: Die Geschwister Gangkaw, Christoph Nicolaus, Erdmann, Johann Ernst (noch unmündig), Maria Catharina (vermählt mit dem Obersten Johann von Puttkamer) und Ursula Magdalena theilen den elterlichen Nachlaß. Dieser besteht aus der Pfandsumme für Sollomuiße, dem auf das Pfand für Saucken in Kurland belegten Capital, dem Erbgute Pollowen und 87064 Fl. in Aktiv-Obligationen. Nach Abzug der Schulden der verstorbenen Mutter, Gertrud Elisabeth von Korff, stellt sich die ganze Masse auf 258152 Fl. Jeder Bruder erhält 66400 Fl., jede Schwester 30000 Fl. Mitgabe; die Puttkamer durch Abtretung des Pfandgutes Saucken und Berechnung der dortigen Pfandsumme 56000 Fl.; ihr kommen auch noch 3000 Fl. als Vermächtniß einer Großmutter zu. Christoph Nicolaus begnügt sich mit Sollomuiße; Pollowen erhält Erdmann, weil er auf keine andere Weise befriedigt sein wollte. Hausgeräth und Inventarien bleiben bei den Gütern. Das wenige Silber, das der Raubgier der Feinde noch entgangen war, machte 46  $\text{R}$ , welche die Brüder mit der unverheiratheten Schwester theilten. — 1669 Erdivision der Gebrüder Kristoff, Erdmann und Johann v. Gangkaw (poln.). — 1670 Novr. 3, Blieden (corrob. Mitau

dasselbe (vielleicht) in Pfandbesitz gehabt haben. (Eine Angabe darüber fehlt.)

- 1681 Juli 14, Bauskenburg: Ernst Johann von Medem (1679—1691 Hauptmann von Bauske, er † 1691 Oct. 1) schreibt an den Kapitän Erdmann Gangkaw auf Gravendahl, Pollowen und Mißhof; er habe von der Frau Kapitän Schulttin erfahren, daß Gangkaw die ihm auferlegten Gesandtengelder im Betrage von 40 Fl. nicht zahlen wolle; er bittet ihm keine Schwierigkeiten zu bereiten, da er das Geld, das er in doppeltem Betrage fordern könne, nur einfach verlange. — Der Landtagschluß setze vom Noßdienst 140 Fl. fest und von Pfandgütern 2 vom Tausend, das mache für 20000 Fl. Pfandsumme 40 Fl. Beitrag.
- 1683 Juni 16, Gravendahl: Heinrich v. Plettenberg, Erbherr von Nerst verkauft an Kapitän Erdmann Gangkaw das Erbgut Gravendahl (46 Gesinde) und Mißhof (15 Gesinde und 2 Krüge) mit allem Zubehör, auch mit den Bauern, die Walter von Plettenberg aus Nerst dorthin versetzt hat. (Unterschr.: Heinrich Plettenberg, Emerentia von Plettenberg geb. Nolde, B. Grotthueß als Zeuge, Hermann Manteuffel a. B., Johann Plettenberg, Heinrich von der Osten-Sacken.)

Dechr 10): Johann Gangkaw, Pfandherr auf Serwenhoff und Elisabeth Charlotte von der Necke, Tochter des Landhofmeisters Friedrich Johann von der Necke, Erbherrn auf Blieden und Sturhof, errichten eine Heiratsvermählung; der Vater der Braut giebt 4000 Fl., desgleichen an Schmuck und Silber wenigstens 4000, dazu die Ausrichtung der Hochzeit, köstliche Kleidung, schönes Bettzeug, Bettgewand und Leinen, Geräte zc. Außerdem hatte die Braut ein Paraphernum von 3000 Fl., ruhend auf einem Landgute und zu erheben nach dem Ableben der Mutter Anna Sophie geb. Gang Freifräulein von Puttkitz. Die Braut war reformirt und sollte in ihrem Bekenntniß durch ihren Mann nicht behelligt werden. Der mit Gütern in Kurland nicht angejessene Bräutigam machte ein Gegenvermächtniß von 80000 Fl. und bestimmte zur Erb-Morgengabe 5000 Fl. — 1682 Novr. 28. Anna Sophia Puttkitz, verwittw. von der Necke auf Blieden schreibt an einen Kapitän (Gangkaw?), er solle kommen und ihr helfen, da der leichtfertige tolle Schelm Kapitän Schulz ihr die Tochter entführt, und sie fürchte, daß sie ihr auch das ganze Gut verzehren werde. — 1682 . . . . dieselbe an den Obersten von Puttkammer; bittet ihn zu kommen, da ihre Tochter (die verwittw. Gangkaw) von dem Kapitän Schulz entführt sei. — 1682 Dechr. 6 . . . . dieselbe an ihren Schwager, Jochim Johann von Puttkammer, Erbh. auf Sacken: er möge doch mit Kapitaine Gangkaw zu ihr kommen und Wichtigkeit machen zwischen ihr und ihrer Tochter, die vergangenen Freitag vom

1683 Juni 16, Gravendahl: Heinrich von Blettenberg und seine Ehegattin verkaufen an Erdmann Gangkaw (Gattin: Elisabeth Magdalena Schultte) ihre Güter Gravendahl und Mißhof nebst allem Zubehör, sowie den Gestühlen in der Bauskischen, Mesothischen und Eckausischen Kirche für 58000 Fl. — über deren Empfang quittirt wird. — Zugleich wird die Brieflade mit Dokumenten von 1516—1613 dem Käufer übergeben.<sup>1)</sup>

Nach dem Ableben des Kammerherrn Johann Gangkaw vermählte sich dessen Wittve (cf. die Fragmente der Correspondenz ihrer Mutter vom J. 1682) Elisabeth Charlotte von der Recke, mit dem Kapitän Walter Diedrich Schulte. Vor Joh. 1683 setzte sie sich mit den Vormündern ihrer 4 Söhne erster Ehe auseinander. Sie überläßt den Söhnen von ihrem Eingebachten 10000 Fl. Die beiden ältesten Söhne bleiben bei der Großmutter und sollen zur Schule angehalten werden; die beiden kleineren behält die Mutter, bis sie in schulpflichtiges Alter kommen. Das Gut Dzerwen soll den Vormündern Joh. 1683 mit dem Inventar und Contract ausgeliefert werden. (Unterschr. als Zeugen: Nicolai Schultte, Jost Johann Schultte, Erdmann Gangkaw als Vormund, Jochim Joh. Puttkammer.)

1683 Juni 24, Alt-Auzen: Christoffer Nicolaus Gangkaw bevollmächtigt seinen Bruder Erdmann zu Verhandlungen mit dem Kapitän Walter Diedrich Schulte und dessen Gattin, wegen des letzten Willens seines sel. Bruders (Johann), der Gangkaw und wegen dessen unmündigen Kinder.

---

Kapitän Schulz auf freiem Felde entführt worden, am Dienstag aber mit dem Manne zu ihr zurückgekehrt sei. — 1682 . . . . . dieselbe an die Oberstin v. Puttkammer geb. Gangkaw (? verwittw. Gangkaw, geborne Schulz) daß es ihr leid thue, daß der Herr Oberst (Puttkammer) krank sei. Ihre Tochter ist jetzt bei ihr und bereut, mit dem Kapitän Schulz durchgebrannt zu sein; er habe sie verleitet; jetzt verspreche sie ihren Kindern (erster Ehe, mit Johann Gangkaw) eine gute Mutter zu sein. — Der Pastor zu Papil (Popiljany?), der sie getraut, werde wol wissen, ob es gegen ihren Willen geschehen, ebenso Philipp Ludwig Schulz, in dessen Hofe die Trauung vor sich gegangen.

1) Von 1724 Mai 20 liegt ein Notariatsinstrument vor (Balthasar Grzywicki, Not. publ.): Otto Joh. Gangkaw hat die von seiner verst. Mutter zu Pest und Kriegszeit dem damaligen Mesotenschen Pastor Heinrich Adolphi zur Verwahrung übergebene Brieflade mit allen auf seine Güter Grafenthal, Palawen, Mißhof, Rischhof und Alt-Auzen bezügl. Dokumenten durch den Pastor Föllborn, der sie in der Mesotenschen Kirche gefunden, ausgeliefert erhalten.

1685 Mai 10, Popen: Testament (in poln. Sprache) Kristoff Nicolaus Gangkau's (Chefr. Maria Veronica von Behr aus Popen).

Der neue Besitzer von Grafenthal, Erdmann von Gangkau († 1696) hatte zunächst ein paar Streitsachen mit seinem Nachbarn in Kischhof, und wegen eines zu Bauske belegenen zu Grafenthal gehörigen oder gehörig gewesenenes Hauses; der Ausgang ist nicht bekannt.<sup>1)</sup>

1684 August 22 gab der Herzog Friedrich Casimir für dargeliehene 1800 Gulden, die er zur Abfindung seines Bruders Herzog Ferdinand brauche, dem Capitaine Erdmann von Gangkau die Mesotische Stauung (die schon am 4. August desselben Jahres zu Mesothien durch Christoffer Georg Haan auf Befehl des Herzogs ihm eingeräumt worden war) Kamar genannt, von welcher die Hälfte in früheren Jahren von den vorigen Besitzern von Grafenthals gegen die Hölzung und gewisse Balken im Eckau-

<sup>1)</sup> (1683 oder 1684) Entwurf eines Gesuchs von Erdmann von Gangkau an den Herzog Friedrich Casimir; er bittet ihm die herzogl. Entscheidung bezüglich der von Kischhof geforderten Contributionsquote, das von Grafenthal abgefordert sei, mittheilen zu lassen.

(ebenso, Copie) Bittschrift Ewald Dietrich Meyers, Erbbesizers von Kischhof, an den Herzog; er bittet dem Herrn von Gangkau auf Grafenthal mit seinem Gesuch um Heranziehung Kischhofs zur Betheiligung an der Contribution, die auf Grafenthal entfällt, nicht Gehör zu geben. Sein Vorfahr, der Pastor Conrad Meyer zu Mesothien habe 1604 von Gangkaus Vorfahren (recte Schulte) mehrere besetzte und wüste Gesinde, die jetzt das Gut Kischhof bilden, gekauft und zwar unter Beibehaltung des ganzen Rossdienstes bei dem Haupthofe Grafenthal.

1684 April 4: Dietr. Meyer ersucht den Capitän Gangkau, ihn mit allen Anmuthungen unbehindert zu lassen, da sein Gut Kischhoff seit fast 100 Jahren (d. h. 1604) von Grafenthal abverkauft sei.

1684 Mai 7, Mitau: Herzog Friedrich Casimir an Erdmann Gangkau; er habe den Rossdienst für ganz Grafenthal zu leisten, da Ewald Dietr. Meyer in seinem Recht sei.

1684 Juni 17: Protest Erdm. Gangkaus beim Herzog. — 1684 Juli 6, Mitau: Resolution des Herzogs, dem zc. Meyer seien die beneficia seines Kaufbriefs zu wahren. — 1684 Juli 11, Mitau: Der Herzog citirt den E. D. Meyer vor das Mitauische Instanzgericht, um sich in der vorliegenden Angelegenheit auseinander zu setzen. — Ein Dokument vom J. 1684 Juli 6 in der Beilage № 13.

(1684) Entwurf zu einem Gesuch Erdmann Gangkaus an den Herzog; er bittet, es möge der Inhaber des zu Grafenthal gehörigen, in Bauske belegenen Hauses, Johann Heyer, gerichtlich aufgefordert werden, seine Besitztitel auf dieses

schen eingetauscht gewesen, zunächst auf ein Jahr, mit dem Recht darin zu fischen, aber die Stauung nicht abzulassen; falls die Einlösung nicht in Jahresfrist geschehe, so verbleibe die Stauung dem Gangkaw erblich, dagegen höre dann die Holzberechtigung in Eckau auf.

1684 Octbr. 11, Bauske: Contract zwischen dem Kapit. Erdmann Gangkaw und dem Fürstl. Hof-Advocaten Heinrich Reimer; letzterer übernimmt die Führung aller im Lande vorkommenden Prozesse Gangkaw's, gegen eine Remuneration von praenumerando 50 Fl. halbjähr., jährl.  $\frac{1}{4}$  Butter aus Grafenthal, halbj. Kündigung. (Auf der Rückseite Quittungen über erhaltenes Honorar 1685 Januar 3, 1686 Juni 24 Mitau.)\*)

1710 März 4 schlossen der Rittmeister Otto Johann Gangkaw, Erbherr von Grafenthal, Mißhof und Powolßen (Litth.) und Benigna Charlotte von Kleist, Tochter des weiland Hofmarschalls Christian

---

Haus zu produciren. — 1684 August 12, Bauskenburg: Hermann Andrea ad mandatum Ernest Johans von Medem (Hauptmann zu Bauske), Citation Alexander Hennings vor das Bausk. Schloßgericht, auf Antrag des Kapitäns Erdmann Gangkaw, um nachzuweisen, mit welchem Recht er seinen Krug zu Bauske und das dazu gehörige Landstück, welches G. als zu Grafenthal gehörig prätendire, besitze.

Notizen (Gangkaws) zur Geschichte des in Bauske belegenen, zu Grafenthal gehörigen Hauses: Ein unehel. Sohn des Heinrich Wrangel, des Schwagers von Schulte auf Islik, hat unter dem Namen Heyer mit Zulassung des Dietr. Schulte auf Grafenthal zuerst in diesem Hause gelebt. Nach Dietr. Sch's Tode soll dessen aus polnischen Diensten heimkehrender Sohn Otto Johann dem Hans Heyer auf seine Bitte eine Erbschrift auf das Haus gegeben und dafür einen Apfelgrauen zum Geschenk erhalten haben. Späterhin haben Hans Heyers Erben das Haus an Hennings verkauft.

\*) 1685 Mai 10, Popen: Testament (in polnischer Sprache) des Kristoff Nicolaus Gangkaw, Ehefr. Maria Veronica Behr aus Popen.

1689 Juli 1 verglich sich Maria Veronica v. Behr, Wittve des Obersten und Kammerherren Christoph Nicolaus von Gangkaw, Erbherrn von Alt-Auz, wiedervermählte Starostin von Firk's mit den Intestaterben ihres ersten ohne männliche Leibserben gestorbenen Mannes, namentlich Erdmann v. Gangkaw, Erbherrn auf Grafenthal, den Erben des verstorbenen Johann von Gangkaw, Maria Catharina verehel. von Puttkamer und den Erben der sel. Helena Medem geb. Gangkaw in Vormundschaft ihres Vaters Ernst von Medem, Erbherrn von Blankenfeld; die Starostin trat von dem ihr günstigen Testamente zurück, und zahlte den Erben außer den bereits hergegebenen 2000 Fl. noch ein für alle Mal 24000 Fl.

- Gwald von Kleist, Erbh. von Grünfeld, Ehepacten; die Braut inferirte außer dem ansehnlichen Geschmeide, dem Silber und den Hochzeitskosten 10000 Fl. alb., das Gesamtvermächtniß des Bräutigams betrug ebensoviel und 1000 Fl. Morgengabe.
- 1717 Januar 14 (corrob. 1724 Dec. 14) errichtete Gwald Diederich Meyer sein Testament und vermachte Rischhof, ganz so wie es von dem Großvater Conrad Meyer auf ihn vererbt war, dem Sohne seiner Mutterschwester, Johann Wilhelm Brandt.
- 1719 März 9 ward der Reinertrag von Grafenthal durch die Revisoren auf 690 Fl. und 2 $\frac{1}{2}$  Haken Kopfdienst geschätzt.
- 1723 Juni 24 quittirten die Eheleute Heinrich Wilhelm v. Sacken und Thekla Elisabeth Gankaw (eine Schwester von Otto Johann, sowie der Maria Veronica) über 10000 Fl. Mitgabe, welche von der Mutter, Elisab. Magdalena gebornen Schulte ihrerzeit zugesichert waren.
- 1724 Februar .. bezeugt Maria Veronica von Gankaw, verwittwete v. Drachensfels (in erster Ehe (1704) mit Ernst v. Haaren vermählt gewesen) in Assistenz ihres Schwagers Lieut. Friedrich von Sacken, Erbherrn von Abgulden, daß ihre Mutter G. M. geb. Schulte sie für 10000 Fl. Mitgabe durch Pfandübergabe von Giniuny (Litth.) zufriedengestellt; ihr ältester Bruder Erdmann Gankaw sei inzwischen gestorben; da ihr Bruder Otto Johann ihr aus dem Nachlasse noch 1000 Fl. gezahlt, sei sie, nachdem ihr Giniuny erblich überlassen, völlig abgefunden und befriedigt.
- 1726 Juni 24 (corrob. 25. Juni) kaufte der Rittmeister Otto Joh. von Gankaw von Johann Wilhelm Brandt, Erbbesitzer von Zytermünde und Rischhoff, das letztere für 8000 Fl. wieder zu Grafenthal zurück.
- 1739 Juni 24 Revers der Geschwister Johann Erdmann und Ernst Heinrich von Sacken; jeder für sich und für die im Auslande abwesenden Brüder bezeugen, daß sie an ihren Mutterbruder, den Rittm. Otto Joh. von Gankaw, Erbh. von Grafenthal, Rischhof zc. wegen der elterlichen und großelterlichen Güter in Litthauen durchaus keine Ansprüche haben.
- 1741 Juni 24 quittirten die Eheleute Moriz Adolph von Wigandt, Erbherr von Krottusch und Anna Magdalena geb. Gankaw

die Eltern Otto Johann Gangkaw und (dessen zweite Gemahlin) Dorothea Elisabeth von Vietinghoff über 10000 Fl. als Mitgabe; durch frühere Ueberlassung von Juwelen, Gold, Silber, Uhren zc. seien sie nunmehr völlig abgefunden. Das Kapital hätten sie zur Abfindung ihres Bruders Christoph Ernst v. Wigandt, dem Vormund desselben, Oberst Johann Ernst von Tiefenhausen, Erbh. von Schmucken und Malguschen, ausgezahlt.

1748 Fbr. 24 wurde Grafenthal nebst Beihöfen von den Revisoren auf 169 Rthlr. 39 ggr. geschätzt.

1754 Juni 26: Testament Otto Johanns von Gangkaw, Erbherrn der „Schuldenfreyen Güther“ Grafenthal, Mißhof, Schloßhof, Rischhof, sowie Nowidwor, Gynium und Kurmian in Litthauen. Von den Gütern hatte er Mißhof schon früher seinem einzigen Sohne, Otto Johann, abgetreten und ihm jährlich aus den andern Gütern 150 Rthlr. Alb. zugezahlt, damit derselbe sich die volle Rente von 20000 Fl. alb. à 6% berechnen könne. Die Wittve des Testators, Dorothea Elisabeth von Vietinghoff, soll in allen Gütern, mit Ausnahme von Mißhof, das Trauerjahr genießen und nur dem Sohn zu den Beerdigungskosten 150 Rthlr. alb. auskehren. Der Sohn tritt die kurländischen Güter für 68000 Fl., die litthauischen für 21000 Fl. an; die ersteren darf er ohne Vorwissen der Geschwister nicht veräußern. Jede der unverheiratheten Töchter (Dorothea Elisabeth, Sibilla, Maria) erhält zuvor 2666 Fl. 20 ggr. alb., weil sowol der Sohn als die Tochter Anna Magdalena verheirathete v. Wigandt, mehrere Jahre hindurch Ansehnliches erhalten haben zc.

Dorothea Elisab. Gangkaw geb. Vietinghoff starb bereits 1757 August 19; der Wittwer Otto Johann am 11. Mai 1758. Am 10. Juni desselben Jahres theilten die Kinder den elterlichen Nachlaß nach Anleitung des Testaments. Der Sohn, Otto Joh. v. Gangkaw trat die Güter an: sein Erbtheil betrug 31223 Fl. 24 ggr., das Erbtheil seiner verheiratheten Schwester 7723 Fl. 24 ggr., das jeder unverheiratheten Schwester 20390 Fl. 14 ggr. Die litthauischen Güter verkaufte er am 2. August 1758 an Stanislaw Körbicz Horonfiz, Erbh. von Pokiszek und zahlte am selben Tage den Schwestern ihre Antheile aus, worüber dieselben quittirten. Er war mit Mag-

dalene Elisabeth von Behr vermählt, kaufte Dfirren und besaß auch ein von Berner erkauftes Haus in Mitau. Am 3. Aug. 1769 (corrob. 1772 Mai 27) tauschte er mit dem Mannrichter Friedrich Wilhelm von Schöpping, Erbh. auf Bornsmünde, einige an der Misse gelegene Heuschläge aus.

1778 Febr. 26: Testament Otto Johanns v. Gankkaw d. J. Der älteste Sohn, Ulrich Wilhelm Moritz sollte im Besitz des ihm schon abgetretenen Gutes Mißhof verbleiben und die davon jährlich zu zahlenden 300 Rthlr. alb. während des Trauerjahrs der Mutter entrichten. Jeder seiner Söhne (Ulrich Wilhelm Moritz, Erdmann Diedrich, Christopher Ernst) soll ein zweifaches, jede der Töchter (Charlotte Elisabeth, Anna Maria, Dorothea Sibilla, Juliana Gottlieb, Luise Eleonore) ein einfaches Theil erben. Der älteste Sohn tritt Grafenthal und Mißhof für 100000 Fl. an; ohne Vorwissen seiner Geschwister soll er nicht zur Veräußerung derselben schreiten; der zweite Sohn tritt Dfirren für 80000 Fl. an. Das Stadthaus soll sammt allem Mobiliar, das Silber ausgenommen, den fünf Töchtern zufallen; die Münzsammlung dem ältesten Sohn, der dafür den Geschwistern 50 Rthlr. zu zahlen hat. Endlich soll der älteste Sohn als Heergewette das beste Reitpferd und Reitzeug, das beste Gewehr, den besten Degen, die Sporen und ein aufgemachtes Bett; der zweite Sohn das beste Paar Pistolen, der dritte ein anderes Paar Pistolen erhalten. Ein Codicill vom 1. Septbr. 1779 bestimmt u. a., daß bei dem etwaigen Verkauf eines der Güter, die Geschwister das Vorrecht haben sollen.

1780 Juni 24 (corrob. Dec. 15) verkaufte der eben genannte Testator das Gut Mißhof seinem ältesten Sohne für 50000 Fl. alb., wovon er ihm auf Abschlag seiner künftigen väterlichen Erbportion 40000 Fl. im Gute, und sich nur über 10000 Fl. einen Schuldschein ausstellen ließ.

Otto von Gankkaw d. J. starb 1794 am 12. Februar. Seine Erben geriethen sofort in Differenzen, die gerichtlich anhängig und zur Entscheidung gebracht wurden. Das Testament des Vaters wurde von Seiten des Gerichts aufgehoben; die Güter des Nachlasses (wobei Mißhof nicht erwähnt wird) sollen taxirt werden. Allein auch über die Taxation konnten sich die Geschwister nicht einigen. Mit der

Schätzungssumme von 138335 Fl. war der zweite Bruder, der Mann-richter und Tribunalsrath Erdmann von Gangkaw nicht einverstanden, und enthielt sich der Theilnahme an dem am 13. März 1796 (corrob. 1805 April 19) stattfindenden Vertrage der übrigen Geschwister. Diese erkannten darin die vorgenommene Schätzung an und theilten so, daß jeder Sohn das dreifache ( $36000\frac{1}{4}$  Fl.), jede Tochter ein einfaches Erbtheil ( $12023\frac{3}{4}$  Fl.!) erhielt. Die Güter wurden für freie erklärt, das Vorrecht der Geschwister bei Verkauf derselben ward aufgehoben. Erst am 26. Novbr. trat auch Erdmann von Gangkaw diesem Vertrag bei.

Der nunmehrige Besitzer von Mißhof und den Grafenthalschen Gütern, sowie des in Litthauen angekauften Bismonti, der Malteser-Ritter Ulrich Wilhelm Moriz von Gangkaw war in kinderloser Ehe mit Caroline von Simolin vermählt. — Von seinen Gütern verkaufte er Schloßhof<sup>1)</sup> an Friedrich Christoff Baron von Roenne, Erbh. von Garofen für 80000 Fl. alb. (1798 Juni 13, corrob. Juli 9), Mißhof für 43500 Rthlr. alb. an den Oberst Carl von Budberg (1800, corrob. Juni 14).<sup>2)</sup>

Am 17. Mai 1815 (corrob. eod.) errichtete U. W. M. v. Gangkaw sein Testament, resp. eine Verkaufs- und Stiftungsakte, er „dem nichts so sehr am Herzen liege, als die seit beinahe an 300 Jahren in gerader Abstammung in dem Besitze seiner Vorfahren gewesenen Grafenthalschen Güter, bei dem Namen zu erhalten, und da er sowohl als seine beiden Brüder in einem Alter ständen, daß sie Nachkommenschaft nicht mehr erhoffen dürften, auch schon sein Vater gewünscht habe, daß die Güter nicht vom Besitz und Namen kommen möchten und in solchem Vertrauen die kostbare Familien-Kapelle erbauen lassen“, verkauft Grafenthal seinem geliebten Freunde und Better, dem Assessor zu Baußke George Johann Carl Ferdinand von Vietinghoff gen. Scheel für 60000 Rbl., über deren Berichtigung zugleich quittirt wird, unter

1) Aus welchen von den allmählig an Schultze's und sodann an Michael Mantuffel verlehnten Ländereien die Hoflage Schloßhof, deren zuerst 1748 Erwähnung geschieht, gebildet wurde, ist nicht mehr zu bestimmen. Eine Notiz besagt, daß Schloßhof früher Gajchin genannt worden sei.

2) 1807 Juli 25 stellten der Erbherr auf Grafenthal und der Gen.-Lieut. Philipp Graf v. Elmpt, Erbherr von Groß- und Klein-Schwitten, die Grafenthalsche Weiderechtigung in Kl. Schwittenscher Grenze bei dem Zeclau-Gesinde genauer fest.

der Bedingung erb- und eigenthümlich, daß der Käufer für sich und seine Nachkommen den Namen und das Wappen der Gankkaw mit dem seinigen verbinde, die Familien-Kapelle erhalte, die Bauerschaft wohlwollend behandle, und das Gut nicht über 60000 Rbl. beschulde.

Am selben Tage verkaufte der Maltheser-Ritter v. Gankkaw demselben v. Vietinghoff gen. Scheel auch das litthauische Gut Bismonti für 10000 Rbl. und ließ dieses, wie die kurländischen Güter ihm realiter übergeben und einweisen.\*)

Der Verkäufer starb am 21. Mai 1815; seine Geschwister widersprachen der einseitig und ihrer Ansicht nach unbefugter Weise erfolgten Uebertragung von Namen und Wappen: sie suchten den ganzen Vorgang zu bemängeln und stellten, indem sie sich auf den § 187 der kurländischen Statuten, auf das Livländische Ritterrecht u. s. w. beriefen, die Retraktionsklage an. Durch übereinstimmende Urtheile sowohl des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts vom 23. Novbr. 1817, als der Appellations-Instanz, des Ober-Hofgerichts vom 7. Sptbr. 1820 wurde aber der Verkauf für rechtsgültig und Grafenthal als ein völlig freies Gut anerkannt.

Die von den abgewiesenen Klägern wegen Grafenthal bei dem Dirigirenden Senate, wegen Bismonti beim Tribunal in Wilna vorgebrachten Appellationen, wurden von ihnen selbst zurückgezogen und im Johannis-Termin 1822 gelang es dem Landesbevollmächtigten Grafen von Medem einen Vergleich zu Stande zu bringen. G. J. C. F. v. Vietinghoff wurde im Besitz der Güter anerkannt, der die Zahlung der von dem Verkäufer U. W. M. von Gankkaw seiner Schwester . . . . von Wigandt, geb. Gankkaw legirten 12000 Rbl., sowie eine Zahlung von 3500 Rbl. an die beiden noch lebenden Brüder des Verkäufers auf sich nahm.

1834 Mai 11 (corrob. 1834 Juni 20) gab der nunmehrige residirende Kreismarschall, Bank-Direktionsrath G. J. C. F. v. Vietinghoff<sup>1)</sup>

\*) Auf dem Kirchhofe zu Mesothen befindet sich ein gußeisernes Kreuz mit folgenden Inschriften: „W. L. G. v. Hochstetter Lieut. im 1. westpreuß. Infant. Rgt. gest. am 17. Oct. in Folge schwerer Verwundung im Gefecht v. 29. Sptbr. 1812“ (auf der andern Seite des Kreuzes:) „Gustav v. Massenbach Lieut. u. Adj. im königl. westpreuß. Drag. Rgt. geblieben am 29. Septbr. 1812 im Gefecht von Graefenthal“.

1) Nur aus dem Jahre 1816 liegt ein Nachweis vor, daß G. J. C. F. v. Vietinghoff (aus dem Hause Kruschkaln) sich mit dem Namen Gankkaw unterzeichnet hat; in der Folgezeit scheint es unterblieben zu sein.

die Güter Grafenthal gegen Zahlung von 70000 Rbl. auf die durch das Gesetz erlaubte längste Zeit an die Eheleute Capita in Johann Denffer und Caroline Wilhelmine Elisabeth geb. Kummerau, in Erbpfand.

1848 Juni 2 (corrob. Juni 9) stellten die Denfferschen Eheleute dem Pfandgeber von Vietinghoff eine Quittung aus über die seinerseits bewerkstelligte Einlösung des Pfandes und stattgehabte Auseinandersetzung wegen der Meliorationen.

1848 Juni 3 (corrob. Juni 9) gab der Staatsrath und Ritter Freis-  
marschall G. J. C. F. von Vietinghoff das Gut Grafenthal den bereits genannten Denfferschen Eheleuten für 90000 Rbl. aufs neue in Pfand, auf zehn Jahre, mit der Ermächtigung, dasselbe weiter zu übertragen, und mit der Zusicherung der Erb-  
rechts-Ertheilung, wenn das Gut in den Besitz eines des Indigenats Theilhaftigen gelangen sollte.

Am 23. Juli 1852 starb G. J. C. F. von Vietinghoff, der Letzte aus dem Kruschkalnschen Hause.

1859 Juni 12 (corrob. Juni 14): Caroline v. Denffer geb. Kummerau, Wittve des Capitaine Johann von Denffer, Stabs-  
capitaine Victor v. D., Cornet Theodor v. D., Staatsrätthin Emilie von Lerch geb. v. D., Fräulein Thekla, Marie, Elisabeth v. D. veräußern das von ihnen zu Pfand besessene Privat-  
gut Grafenthal nebst Zubehör an den Stabsrittmeister und Ritter Baron Hermann Theodor Friedrich von Klopmann<sup>1)</sup> für die Summe von 108000 Rbl. — Die Zustimmung der Minorennen, Julius und Bertha von Denffer soll nachträglich beschafft werden. Die Uebergabe des Gutes nebst Inventarium ist bereits am 23. April 1859 geschehen.

Der Landhofmeister Baron Sigismund Friedrich von Klopmann<sup>2)</sup> hatte bereits 1855 November 29 (corrob. 1857 Novbr. 4) sein

1) Sohn des Landhofmeisters Friedr. von Klopmann.

2) Geb. 1787 26. April (7. Mai), † 1856 Januar 20, vermählt mit Charlotte Marie Sophie von Keyserling, Tochter des Kammerherrn Diedrich Friedrich Justus von Keyserling, Erbherrn auf Kalkuhnen. Fr. v. Klopmann ist einer der Mitstifter der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst. Cf. Inland 1856, Nr. 14.

Testament gemacht, wonach seine Söhne die von ihnen mit ihrem Erbtheile erkaufte Landgüter<sup>1)</sup> sofort zu Fideicommissen errichten sollten, wobei als Successions-Ordnung die Primogenitur und Linealfolge mit Repräsentations-Recht, beschränkt auf die männliche Nachkommenschaft der Söhne des Testators festgestellt wurde.

1860 Juni 14 (corrob. eodem): Additament zu der in vorstehendem Testamente enthaltenen Fideicommissstiftung, desmittelst der Rittmeister a. D. Baron Friedrich von Klopmann<sup>2)</sup>, entsprechend der im qu. Testamente enthaltenen Bestimmungen und Festsetzungen, daß von ihm erkaufte Gut Grafenthal zum Familien-Fideicommiss mit dem Antrittspreise von 29339 Rbl. S. constituirt.

Da seine Ehe kinderlos geblieben, fiel nach seinem Tode das Fideicommiss-Gut Grafenthal an seinen jüngeren Bruder Dietrich Nicolaus Otto Baron von Klopmann<sup>3)</sup>, Erbherrn auf Heyden.

1) Siehe sub Heyden.

2) Der ältere Sohn des eben erwähnten Landhofmeisters Friedrich von Klopmann, geb. 1825, † 1883 October 18, vermählt mit Louise von Pfeiliger genannt Franck.

3) Geb. 1828, vermählt mit Marie Annette Catharina von Pfeiliger genannt Franck. Aus dieser Ehe stammt ein Sohn: Hans Friedrich Julius, geboren 1861 Dec. 2.



## V.

### Mißhof und Hübbenetshof.



Ältere Nachrichten, soweit solche erhalten,<sup>1)</sup> finden sich unter Grafenthal. Mit diesem zusammen wurde Mißhof am 16. Juni 1683 von Heinrich von Plettenberg an Erdmann von Gangsaw verkauft.

1747 Septbr. 18 schätzten die Revisoren den Reinertrag von Mißhof auf 65 Rthlr. 37½ ggr.

1800 Juni 12/24 verkaufte der Malteser-Ritter Ulrich Wilhelm Moritz von Gangsaw das Gut Mißhof für 43500 Rthlr. Alb. an den Obersten Carl von Budberg, welcher am selben Tage (corrob. 1801 Septbr. 23) den Wilzingwald von dem Oberburggrafen Diedrich Ernst von Schöpping, Erbherrn auf Bornsmünde für 7000 Rthlr. Alb. hinzukaufte, sodann aber Mißhof und den Wald

1801 Sept. 16 (corrob. Sept. 23) seinem Bruder, dem Geheimrath Andreas von Budberg käuflich für 50500 Rthlr. Alb. übertrug.

1807 Juni 12 (corrob. Aug. 29) verkaufte Andreas von Budberg das Gut für 51000 Rthlr. Alb. an den Kurländischen Kanzler Friedrich Baron von Rönne, welcher (als Landhofmeister)

---

<sup>1)</sup> Nachträglich: 1609 April 27 bezeugen die Herzöge Friedrich und Wilhelm, daß sie ihrem Rath und Kanzler Michael Manteuffel 1000 Rthlr. oder 6000 Mk. Rg. schuldig geworden seien, und daß sie, nachdem sie ihm für 3000 Mk. von ihren Mißsigen Gute noch 5 Gefindlein oder Einfüßlinge unterpfändlich eingewiesen, die anderen 3000 Mk. mit 6 vom Hundert verzinsen würden.

- 1813 Juni 23 (corrob. August 28) Mißhof nebst dem Beihofe Hüb-  
benetshof, sowie dem Wilzing-Wald für 50000 Rthlr. Ab.  
oder 66,666 $\frac{2}{3}$  Rbl. dem livländischen Kirchspielsrichter Christian  
Friedrich von Radecki auf 99 Jahre in Erbpfand gab.
- 1819 Juni 12 (corrob. 1820 Januar 14) cedirte Chr. Fr. v. Radecki  
sein Pfandrecht für dieselbe Summe an Herbord Carl Friedrich  
Wilhelm Bienemann von Bienenstamm, früheren Besitzer von  
Pleppen im Pilkenschen, unter Zustimmung und Beitritt des  
Pfandhabers von Könne, welcher, da Bienenstamm mit dem  
kurländischen Indigenat versehen war,<sup>1)</sup> demselben zugleich das  
vollkommene Erbrecht und Verkaufrecht übertrug.

Bei den Besitzübergängen seit 1807 war ein ansehnlicher Kauf-  
schillingsrückstand auf den Gütern ruhen geblieben, und von einem  
Besitzer auf den andern, der Reihe nach, überwiesen worden.

- 1824 November 3 waren die einzigen Erbinnen des Geh. Rath's  
Friedrich Baron von Könne, die beiden Schwestern von Budberg  
genöthigt, den Concur's über das Bienenstamm'sche Vermögen zu  
veranlassen; in Folge dessen war Mißhof nebst Hübbenetshof  
gerichtlich ausgedoten und
- 1826 Juli 2 (corrob. Juli 14) der einen Provocontin, Oberstin Helene  
Juliane Baronin von Budberg, geb. v. Budberg für das Meist-  
gebot von 52100 Rbl. zuerkannt.
- 1836 Octbr. 20 (corrob. Novbr. 16) gab dieselbe das Gut für 44208 Rbl.  
auf die vom Gesetz gestattete längste Frist und bedingungsweise  
als volles Erbeigenthum an den Ehrenbürger Johann Carl  
Jacobs in Erbpfand.
- 1840 Febr. 1 (corrob. eodem) veräußerte Joh. Carl Jacobs das Gut  
für dieselbe Summe an die Baronin Sophie von Budberg, geb.  
von Buttlar Erbbesitzerin von Lustberg im Mcheradischen Kirch-  
spiele in Kurland, die es 1841 Juni 12 für 48000 Rbl. an  
Frau Louise Boltzo von Hohenbach, geb. v. Lieven aus Dünhof  
erb- und eigenthümlich übertrug.
- 1859 März 20 (corrob. März 20 N: 322) verkaufte Guido Boltzo  
von Hohenbach als Generalbevollmächtigter seiner Ehegattin

<sup>1)</sup> Auf dem Landtage des J. 1799 (März 3, § 6); in Pilken seit dem J. 1797.

Louise Voltho von Hohenbach die Mißhof-Hübenetthöfischen Güter nebst dem im Baldohnschen Kirchspiele belegenen Wilzing-Walde für 100888 Rbl. S. an den Baron Friedrich von Grotthuß.

1860 April 14 (corrob. Juni 21 ej. a.): Vertrag zwischen den Brüdern Friedrich und Theodor Barone von Grotthuß, desmittelst Ersterer dem Letzteren unter bestimmten Bedingungen und Festsetzungen das Miteigenthum an Mißhof einräumt.

1871 November 10, Mißhof (corrob. 1872 Febr. 4): Testament des Baron Friedrich von Grotthuß, desmittelst er seinen Bruder Baron Theodor von Grotthuß „in Anmerkung der Sorgfalt und Pflege, mit der er mir während meiner langen Leiden stets zur Seite gestanden“ zu seinem Universal-Erben einsetzt, unter gleichzeitiger Bestimmung von Legaten a) an seine Schwester Auguste von Erzdorff-Kupffer, resp. deren Sohn Heinrich, b) an seine Schwester Baronin Minna von Stempel, resp. deren Sohn Carl, c) an seinen Bruder Baron Alexander von Grotthuß, resp. dessen Sohn Heinrich — zur Erbauung einer Familien-Kapelle in Mißhof werden 500 Rbl. legirt, mit der Verpflichtung zur ungesäumten Herstellung derselben.

Kauf- resp. Verkaufs-Contract über Mißhof mit Ausschluß der Bauer-Gesinde und der noch nicht verkauften Jaun Stuhren Buschwächtereie zwischen Baron Theodor von Grotthuß, als Verkäufer, und dem H. Edmund von Reichard, als Käufer, für den Preis von 78000 Rubel.

1613 Januar 20<sup>1)</sup> hatte Herzog Friedrich den Kanzler Michael Mantuffel mit einem Stück des „Mißfischen Gutes“ belehnt. Ueber einen anderen Theil geben nachfolgende Regesten einige Nachricht.

1663 verschreibt Herzog Jacob das Gut Mißhof auf Lebtag an den Secretaire Claudius David Sieur de Bessuy für 10000 Fl.

1679 Juli 28 gestattet Herzog Jacob, daß die Wittwe des eben genannten Bessue ihre „Gelegenheit“ selber beziehe, und befiehlt,

<sup>1)</sup> S. oben 75.

daß solche ihr inventirt werde. Sie hat einen Revers zu unterzeichnen, daß sie Mißhof an keinen andern „transportiren“ werde.

1685 December 27, Mitau: Quittung der Wittwe de Bessu über Empfang des dritten Theils des auf Mißhof stehenden Capitals von 10000 Fl.

1687 März 3, Mitau: Herzog Friedrich Casimirs Versicherung an Ludovicus de Bessuy, Soc. Jesu, ihm seine 3333 fl. 10 gr. auszahlen zu lassen, auch der Mutter Theil so lange einzubehalten, bis der Prozeß zu Ende kompt.

1687 Juni 30, Varsaviae: „Der Wittiben De Bessy Transaction mit ihrer Stieftochter wegen des Pfandschillings auf Mißhoff, per modum compromissi.“

1687 October 24, Mitau: Ludov. de Bessuy S. J. quittirt über Empfang des ganzen Pfandschillings auf Mißhof, auch über seines sel. Vaters (Cl. D. de Bessuy) Gage und Deputat.

1688 Februar 12, Mitau: Quittung der Wittwe de Bessu über ihr noch zukommende 2666 Fl. 20 Gr.



## VI.

### Nerst

mit den Beihöfen Altona, Nerst-Sussej und Friedrichshof,

### Groß-Salwen

mit den Beihöfen Peterhof und Berghof und

### Daudsewas

mit dem Beihofe Holmhof.



Der Hauskomtur des Deutschen Ordens zu Nischerade,<sup>1)</sup> Wilhelm von Efferen (Sohn von Hieronymus von Ueberstholz gen. Efferen und der Anna von Nesselradt) „ob er wol in seiner Jugend von seinen angebohrnen Freunden etwan aus guten Wolmeinendts in des ritterl. Deutschen ordens stand in diese prowintz Liefflandt verschicket und befördert, darin er auch etliche Jahr (wiewohl dennoch nicht ohn sonderlichen Abgang seines Patrimonii) biß auf gegenwärtige Zeit zugebracht, auch ohne ruhm dasjenige alle Zeit mit Dienstbarkeit gegen unsere Herren vorsehen, sowol auch Uns gesucht, was immermehr Ime von wegen seines behafften Gehorsams deßelben standes halben zugestanden hätte; so wäre ihm doch hinfürder und nunmahls, weiln er aus derselben seiner Jugend zu eigenen beßeren verstande und ziemlichen alter durch des Allmächtigen hülffe kommen, zum höchsten aus vielen erheblichen Ursachen, deren die vornehmsten sein Gewißen beleyden thäten, beschwerlich sich im vorhafften Ordenstande länger zu erhalten. Hat Uns demnach in unterthänigkeit

1) 1560 April und Septbr. Hauskomtur von Dünamünde (Schirren, Quellen V. p. 31. 322); 1561 Juni 20 Komtur (!) von Nischeraden (ebenda VII, p. 280. 324. 326. 327). — Noch 1561 Ende October, also nach Erlassung der beiden im Text angeführten Urkunden, ist er als Ritter „T. o.“ und Abgesandter des Ordensmeisters in Wilna (Bienemann, Briefe und Urk. V, № 869, p. 234).

gebehten, Wir wolten sein erheblich erwegen, beschwernis und merkliges obliegen bei Uns lassen raum finden und ihne zum ersten des Ordensstandes frey und ledig erlassen; und zum andern wegen seiner geleisteten dienste und treu von Unseres Ordens land und leuten zu billiger weise dahin versehen, daß er dessen zu genießen, und über zuversicht ihm, seinem ganzen nahmen und geschlecht zur Schmelierung und schimpff aus diesen landen nicht möcht plozlichen verstoßen und abgewiesen seyn. Uff solches haben Wir zu Gemühte geführet, daß niemand Christl. maßen in gemelten stande wider seinen willen zu bleiben anzudringen, wie wir auch deshalb und sonsten vor unsere person ungern jemandes sein gewissen mit beschwernis beladen wolten, und haben demnach zuförderst, weil Wir obgemeltes herrn Wilhelm von Efferen vielfältige dienste und treu, deren er sich allewege, fegen Uns und unsern orden befließen und ohne zweiffel noch befließigen wirdt (!), angesehen ihm sein bitten nach folgender maßen in gnaden gewilliget. Also daß Wir ihme berürtes ordens standes und desfalß gethaner gelübd, uff welche zeit er sich deßen würcklich zu eußern und zu begeben willens, gänzlich verlassen und entfreyet haben, entfreyen und erlassen ihn uff den fall deßelben aus Unserer Fürstl. macht und habenden freyheit in krafft und macht dieses brieffes“.<sup>1)</sup>

Mit diesen Worten leitet der Ordensmeister Gotthard die Urkunde (d. d. Riga 1561 August 29)<sup>2)</sup> ein, in deren zweitem Theile Wilhelm von Efferen und seinen Erben männlichen und weiblichen Geschlechts zum Eigenthum „gegeben und gegönnt“ wird der Hof zu Marten<sup>3)</sup>

1) Denßelben Wortlaut hat die Einleitung einer ebenfalls 1561 August 29, Riga, ausgestellten Urkunde, in welcher der Hauskomtur von Riga, Jasper Sieberg zu Bisplingen, mit Grenzhof belehnt wird. Orig. in der Brieflade zu Birna. Bei Loffsius, Bilder 2c. II, 172 ist scheinbar dieselbe Urkunde angeführt, aber mit dem Datum: 5. Septbr. 1561.

2) Die älteren Urkunden liegen vor in einer von Johannes Georgi Not. et Secretarius public. juratus beglaubigten Abschrift (der Hand nach aus dem 18. Jahrh.), die nach einer am 7. August 1720 zu Sussen vom Seer. und Not. publ. Balthasar Grziewicki genommenen Copie der in einer Confirmation des Königs Stephan (d. d. „ex castris nostris ad Plescoviam die decima tertia mensis Septembris Anno Domini 1581“) transsumirten Urkunden angefertigt ist. Von der ursprünglichen Schreibweise ist dabei wenig übriggeblieben, sodaß von einer Wiedergabe der vollständigen, übrigens auch recht umfangreichen Urkunden abgesehen werden mußte. Ob die Originale sich noch irgendwo erhalten, konnte nicht festgestellt werden.

3) Eine ähnliche Form des Namens erscheint schon im 14. Jahrh. (U.-B. III, № 1326, Sp. 687) Grenzen des Landes Selen: stagnum nomine Nertze.

(oder Narritten, wie der Name promiscue in dieser und den folgenden Urkunden gebraucht wird; = Nerft), belegen im Gebiet Uscherade, mit allen zum Hofe gehörigen Länden und Leuten, mit dem vollkommenen Gerichte zu Hals und Bauch; dazu noch drei Gesinde auf der Laußischen Bäche, bei dem Hammer an der Düna, zwei geheißten die Drucken, das dritte Jöpingen.<sup>1)</sup> Ferner ihm und seinen Erben ein Gemach<sup>2)</sup> auf dem Hause Uscherade, von alters des Companz Cammer genannt, belegen nach der Düna, „welches er unten und oben seines gefallens bauen und in zeit der noth oder sonsten gebrauchen und bewohnen mag. Doch in obgemelten allem unserer fürstl. hoheit, jurisdiction und eydes pflicht, sowol dem roßdienste, damit er und seine erben Uns und unsern nachkommen zu billiger weise von solchen gütern verbunden sein sollen, fürbehalten. Und nachdem Wir uns von wegen unser ordens, landes und leute aus herdringender noth mit dem reiche Pohlen und Groß-Fürstenthum Litthauen uff sonderliche handlung verwandt gemacht, so wollen und sollen Wir und unsere nachkommen in allewege daran sein, daß herrn Wilhelm von Efferen und allen seinen erben solche handlung an obverschriebenen landen und leuten unschädlich, sondern vielmehr in dieselbe, so oft es nötig mit eingeleibet, auch corroboracion und confirmation dieser unser verschreibung durch Uns ihm und seinen erben vorschaffet werden“. Bei künftigen Grenzregulirungen mit Litthauen soll der Besitz W. von Efferens stets berücksichtigt werden.

1561 Sept. 5, Riga, fügte der Ordensmeister Gotthard auf Bitten des Hauskomturs zu Uscherade, Wilh. von Efferen, noch einen „Raum zu Uscherade im Hackelwerck gelegen, darauf ein Bauer mit nahmen Baurian wohnet“ hinzu. Einer Beistimmung der Ordensgebietiger wird in keiner der beiden Urkunden gedacht.

1563 December 25, Mitau, Herzog Gotthard: „Nachdem aus Gottes schickung und zugehöriger freunde rath eine christliche ehe zwischen dem edlen und ernvesten unserm rath und lieben getreuen,

1) In besonderer Reichhaltigkeit treten die „der Plastik des alten Rechts“ (C. Schilling, die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Waldemar-Erichschen Rechts, Mitau [1879] p. 115) angehörenden Formeln auf; die an letzter Stelle genannten wol schwerlich belanglos, da sie im 16. Jahrh. in Lehnurkunden grade als nicht mitverliehen häufig erwähnt werden. „an Aekern gerödet und ungerödet, heuschlägen, wiesen, weyden, viehtrifften, honigbäumen, honichweyden, vogeleien, wiltdjagden, fischereyen, puschen, birsen, wassern, siepen, seen, landen, leuten, kriegerereyen, kauffmanischafften“.

2) D. h. Wohnung.

Wilhelm von Efferen, und der edlen und tugendreichen unser verwandten<sup>1)</sup> freundinnen Agnes von Schwarzberg uffgenommen, zu welcher teiglichen (entlichen?) volnziehung der liebe Gott seinen gnedigen seegen verleihen wolle, als haben wir auf den fall, aus sonderlicher zuneigung, auch fleißiges ersuchen und bitten, gemelten Wilhelm von Efferen und gemelter Agnes von Schwarzberg, sein kunftiges liebes ehegemahl, und ihrer beyder rechten leibeserben, mit nachfolgenden freyheiten und privilegien, sonderlich vor anderen in unserer landschafft begabet, begnadet und vorsehen“. Frei sollen sie sein und bleiben von Zöllen und Zinsen, mit Ausnahme „daß zu zeiten aus herdringender noth eine gemeine landschätzung verwilliget“; auch werden sie mit „hohem und niedrigem Gericht und Recht, geistlich und weltlich“ begabet, „Kirchen und Prädicanten nach bester christlichen ordnung uff dem ihren zu stifften und zu ordnen“, Wind- und Wassermühlen, auch Krüge und Kauffstätten „zu legen, zu bauen und zu treiben, auch Schöffereien anzurichten (!) und zu halten, Wildbahnen und allerley Jagten zu haben“ zc. „Gescheen und geben uff unserem Schloß Mitowe, in den heiligen Weynachten des ahnfangenden vierundsechzigsten<sup>2)</sup> Jahres, im funffzehnhundersten nach Christi Geburth“.

Am selben Tage (1563 Dec. 25 ff.) verlieh Herzog Gotthard seinem Rath Wilhelm von Efferen noch „anstatt derselben (sc. der Agnes von Schwarzberg) Aussteuer und vor einen gewissen beständigen brautschatz eins vor alle ihme . . . seinen erben und erbnehmen . . . unsern Kauffhoff Daudsewas genant, belegen im Gebiet Msherade, mit

<sup>1)</sup> Herzog Gotthards Mutter war Sybilla von Nesselradt (Nesselrode), Tochter von Friedrich von N. und Anna von Bergel (Neue nord. Misc. und danach Gruse, Gesch. Curl. I, Tafel).

<sup>2)</sup> Der Gebrauch des Weihnachtjahres scheint sich, wie mehrere sichere Beispiele beweisen in der Kanzlei Herz. Gotth. noch sehr lange erhalten zu haben. Vgl. z. B. Mitth. VIII, 399 f., wo nicht einmal eine Andeutung, ob nach Januar- oder Weihnachtjahr datirt ist; und doch gehört der betreffende Brief („die ultimo Decembris Anno 1582“) ins Jahr 1581, wie auch der Herausgeber das Datum aufgelöst hat. Dem steht eine ganze Reihe von Fällen entgegen, in welchen in der Kanzlei das Januarjahr gebraucht wird. Sieht der Inhalt des in Frage stehenden Schreibens keine Handhabe, so ist man ganz rathlos. Auch sonst die Rechnung damals noch nach Weihnachtjahren üblich; cf. Wedel, Hausbuch 298 (Publ. d. litt. Vereins, 161, Tübingen 1882): Im ausgehenden 84 jahr oder wie das (15) 85 eintreten wollen, ist am 27 Decembris etc.

soviel und denselben gefunden, landen, leuten und zubehörung, als er in zeiten des letzten landmarschalls des (!) ordens in seinen marcken 2c. gelegen“.<sup>1)</sup> Zugleich verspricht der Herzog noch vier Gefinde im Amte Marfften hinzuzufügen, die gegenwärtig Christian Schröders inne hat, der dafür anderweitig entschädigt werden soll.<sup>2)</sup> Daudsewas verbleibt der Wittwe auch nach dem Tode des Mannes, das Martische Landgut hat sie aber dann zu räumen und Wilhelm von Efferns nächsten Bluts-erben abgetreten 2c. Dies gilt, falls die Ehe kinderlos bleibt; „da sie aber mit Leibes Erben hinterlassen würde, sitzet sie billig mit ihren Kindern in sammenden Güthern, solange sie unbefreiet bleibet. Da sie aber zur andern ehe greiffen wollte, hätte sie sich nach ihres ehemanns letzten willen oder in manglung desselben nach Biefländischer Landes gewohnheit zu richten“.

1564 Juli 11 Mus<sup>3)</sup>: Ehecontract zwischen Wilhelm von Effern und Agnes Freiin von Schwarzenburg (!), Tochter des weil. Wilhelm Freiherrn zu Schwarzenburg und der Catharina von Reiffelradt, Widtfrauen, Hoffmeisterin (am Jülichschē Hofe). Der Bräutigam bringt der Braut „zu einer rechten Ehesteur und Braudtschaz“ den Hof Daudsewas dar. „Darzu woll der edler Goddart Frei-Herr zu Schwarzenburg Guilichscher Hoffmeister, auß sonderlicher broderlicher zunaigung und freundlichen willen vielgenante Jungfrau Agnieß, seine Schwester, mit Kleidern und Kleinodien, ihrem stande nach ehelich rüsten, begifftigen und versorgen. Und obwol jetztgenante Jungfrau Agnieße hiebevör am 24. des Monats Maij im vergangenē (15)41<sup>ten</sup> Jahr, auß besonderer schwesterlicher zunaigung die sie zu ihrem bruder gehabt und noch hat, und damit ihrer aller Schild und helm des zu baß erhalten, uff ihre väterliche und mütterliche Erb und Güther, laut davon uffgerichteten besiegelten, und allerdings bestätigten Verzicht-Brieff verziehen“ — dennoch verzichtet sie nochmals ausdrücklich darauf. — „Die Kind oder Kinder (soll sie) in den fruchten (!) Gottes erziehen und wann sie zu ihren mündigen Jahren gekommen, zu Ehren brüngen helffen, und in fall sie sich mit denselbigen kindern nicht vergleichen könnte, oder sunst bedacht seyn würde, ihres gemahls zu pflegen, so soll ihr nach

1) Dazu noch ein Gefinde an der Düna (der Name ist nicht genannt).

2) Cf. Sitzungsber. d. kurl. Gej. f. Lit. u. R. 1888 Anhang p. 12, № VII.

3) In Westfalen.

ihrer Ehre und wolgefallen (außer Daudsewas) eine bequeme behausung binnen der Stadt zu Riga oder Rakenhäusen, und dazu vierhundert Taler alle Jahrs in ihr sichere Gewalt . . . . verschafft und geliebert werden. Unterschrieben ist diese Heiratsvermötung von Wilhelm von Efferen, Agnieß von Schwarzburch, Johann von Efferen; vierzehn Siegel hängen am Original, und zwar von „Dehmen, Neven und Schwägern“: Johann von Efferen Herr zu Stollberg, Wilhelm von Efferen zum Sechten, Thomas Herr zu Büßfeld Gorzen und Neyler Amtman zu Nyiahenn (?), Johann von Apradt zu Schloßburg Amtman zu Gaster, Heinrich von der Horst zu Millinghöh, Arnth von Büßfeld; Goddard Freiherr von Schwarzenburg Guilichscher Hoffmeister, Herr Wilhelm Ketteler, Wilhelm von Geerken Herr zu Siefich, Johann Ketteler Amtman zu Anferseldt, Otto von dem Beyland Herr zu Rehde Amtman zu Heißenberg, Wilhelm von Horst zu Hürte und Alßdorpf Guilichscher Erbhoffmeister, Wilhelm von Bergauw Herr zu Hardenberg und Guilichscher Marschalck (letzere sieben „an Seiten der Jungfr. Agnießen Freygebohrnen von Schwarzenburg“).

1565 Februar 5, zum Bausden, verlehnt Herzog Gotthard seinem Rath<sup>1)</sup> Wilhelm von Efferen, königl. Burggrafen zu Riga u. s. w., „weil er mit keiner Fischerey versehen“ vier Befinde im Amte Sauten (Jorgen Ballodens, Hermann B., Hans B. u. Heinrich Possens), dazu im anstoßenden Minackßen und dem See, „so bey dem Freyen Kriegant belegen“ freie Fischerei; außerdem noch das Befinde („welches sich jeko in zwey getheilet“) Ballerden im Neuen Gut, abermals mit weit gehenden, in gleichzeitigen herzoglichen Lehnbriefen in diesem Umfange nicht belegenden Freiheiten.

1581 September 13 bestätigte König Stephan die vorliegenden Belehungen.<sup>2)</sup>

Im J. 1570 ließ der Oberburggraf W. v. Efferen am Sussenbach eine hölzerne Kirche<sup>3)</sup> erbauen, die 1593—94 durch eine steinerne ersetzt

1) In einem Schreiben Salomon Hennings vom J. 1570 „Fürstl. Churlendischer vornemer Cammerath“ genannt.

2) S. oben S. 98 Note 1.

3) Vrgl. dazu oben S. 100.

ward.<sup>1)</sup> Er war auch Kirchenvisitor. Bei Gelegenheit der Grenzberichtigung zwischen Kurland und Littenen war W. v. Efferen einer der ernannten Commissarien. Seine eigenen Besitzungen stießen bei Nerst mit denen des Kastellans von Polozk, Johann Wolminskij, zusammen, einem der Commissarien littenenischer Seits. Zur Vermeidung künftiger möglicher Streitigkeiten, sowie aus nachbarlicher und collegialischer Freundschaft trat am 8. Octbr. 1583 der Kastellan ein Landstück von etwa 10 Tonnen Saat, erb- und eigenthümlich an den Besitzer von Nerst ab.

Der Burggraf Wilhelm v. Efferen ist in zweiter Ehe<sup>2)</sup> mit Elisabeth von Büdinghausen gen. Wolff (Tochter von Georg,<sup>3)</sup> der 1575 April schon gestorben war) vermählt gewesen, denn in der Heirathsberedung vom 17. Juli 1593 zwischen Wolter von Plettenberg auf Lude (Sohn des weil. Fromhold v. Plettenberg auf Lude und der Elisabeth v. Schwarzhoff) und der Anna von Efferen, wird diese ausdrücklich als Tochter

1) Kallmeyer-Otto: Kirchen und Prediger Kurlands, Mitau 1890, 54. Nach einer Notiz v. Klopmanns ist die Kirche 1593 „völlig beendet“; die Weihe hat schon 1591 stattgefunden. S. aber unten zum J. 1607.

2) Die erste Frau ist wahrscheinlich 1573 †; die zweite Ehe ist Wilhelm v. Efferen vor 1579 eingegangen (cf. Heinr. von Tiefenhausen d. ält. Schriften und Aufzeichnungen, Leipzig 1890. Rechnungsbücher p. 9 (1579): Stem 14 mk. dem hern Burggrafen zum padenpenige). Ein Sohn W. von Efferens, Gotthard, stirbt 1591 als Student zu Königsberg (cf. Arend Buchholz: Gesch. der Buchdruckerkunst in Riga, p. 259 N. 12). In einem Briefe, den eine (in der Stammtafel bei Gruze fehlende) Schwester Herzog Gotthards, Anna Kettler, an diesen richtet (ohne Jahr u. Ort, vom 3. Mai, etwa 1570): „Ind (= und) wyl iire f. g. myt sampt myner g. f. und frauwen (Herzogin Anna) Ind der leuen yonger Herzschaft (entweder Friedrich oder der 1570 Aug. 31 zu Riga verstorbene Prinz Gotthard) in Gog dess almechtigen schuz und schyrm Bewolen hauen Ind myn Girwyrdiche frauwe Ind myn leue nycht van Swarzberch (d. h. die Gemahlin Efferens) myt alle den Bewantten und goiden frunden“.

3) Ruttger Wulff, Komtur zu Pernau, Heinrich W., Bogt zu Soneburg, und Georg (Jurgen) sind Brüder (Renner, livl. Hist. 249). Ruttger ist 1572 schon todt; Hinrich zieht 1572 nach Deutschland und ist dort vor 1575 gestorben. Georg wurde 1547 mit Kaimen, 1559 mit Spirgen belehnt (Briefl. zu Kaimen). 1552 Februar 14: „trockede (feierlich einherziehen) de erbare Jurgen Wulff im dome (zu Riga) tuschen sinen broder her Ruttger Wulff, cumptor tho Pernau, und Wilhelm Forstenberg, cumptor tor Duneborg, und wort vortruwet Ilsen Firz; de koste (Hochzeitsmahl) geschach up dem groten gildestaven.“ Mitth. XIII, 345 (Pabel).

der beiden angeführt. Als Zeuge unterschreibt Johann von Lüdinghausen gen. Wolff, zur Memel und Spirien Erbgelassen.<sup>1)</sup>

1600 Februar 4, Riga: Wolter v. Plettenberg und Reinhold v. Tiefenhausen Approbation der Disposition ihres Schwiegervaters des Burggrafen Wilhelm von Efferen und seiner Töchter Mitgift (Schirren, Verz. p. 153. № 911).

1607 November 4 errichtete und vollzog, auf dem Rathhause zu Riga, in der Kammerei, in Beisein des königl. Burggrafen und Bürgermeisters Heinrich von Mlenbrock, der Bürgermeister Franz Nienstadt und Caspar von Hoffe, des Stadt-Oberkammerers Kaspar Dreling, des als Zeugen erbetenen Conrad Wachmann, des Rathsverwandten Joachim Rymann und des Obersecretärs<sup>2)</sup> Laurentius Giche — der fürstl. Rath und kgl. Burggraf Wilh. von Efferen seinen letzten Willen. Seinem Bruder Johann und ihm hätte der Landesfürst von Jülich 1573 die Belehnung über Stolberg ertheilt; 1586 habe er darauf mit seinem Bruder einen Vergleich geschlossen, welchen Hans Wilhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg am 26. Mai 1598 auch bestätigt habe. Während er nun mit seiner Frau im J. 1606 in Deutschland gewesen, sei am 13. November sein gedachter Bruder gestorben und wäre daher Schloß und Herrschaft Stolberg ihm zugefallen. Zur Erhaltung jedoch des wohlhergebrachten adeligen Stammes und Namens, sowie aus anderen seinen Schwiegersöhnen bekannten Ursachen, trage er Stolberg, sammt der Fürderung zu Speier mit den Karthäusern seinen lieben Vettern Adolf und Hans Diedrich von Efferen, Söhnen von Adam Efferen, so lange derselben Manneslinie besteht, hierdurch mit dem Bedinge auf, daß wofern ihre männliche Linie erlöschen sollte, alsdann des Testators Kinder und Erben nach der fürstlichen Erbgiftverlehnung von 1496 und sonderlich der 1586 verglichenen und bestätigten Disposition, die nächsten sein und dazu gelangen sollen, daher denn auch der Name und Ehrentitel wegen der Herrschaft Stolberg, ihm und seinen Erben nach wie vor verbleibe. Nach seinem Ableben soll seine Wittwe, Elisabeth von Lüdinghausen gen. Wolff über das ganze Vermögen disponiren, wozu Merft,

1) Wie aus anderen Dokumenten hervorgeht, Efferens Schwager.

2) Primarius secretarius.

Salwen,<sup>1)</sup> Daudsewas, ein Haus in Mitau, ein Platz in Bauske und mehrere Pfandgesinde gehören; zugleich auch die beiden noch unverheiratheten Töchter erziehen und aussteuern, wie es mit den drei ältesten Anna, Elisabeth und Agnes bereits geschehen. Seine beiden Söhne seien jung gestorben; nach dem dereinstigen Ableben der Mutter sollten, wenn nicht noch Söhne geboren werden, die Töchter die Erben sein, und alles inventirt und taxirt werden. Die Güter soll derjenige von seinen Schwieger- söhnen erhalten, welchen er selbst oder seine mit seinen Absichten bekannte Wittwe nennen werde. Dem Pastor zu Nerft sollen alljährlich die Renten von dem immerwährenden, nicht ablösblichen Capital von 3000 Mk. zu den heiligen drei Königen, zu Weihnachten aber das verordnete Kirchenkorn geliefert werden. Des Montags hat der Pastor mit eigenen Pferden nach Salwen zu reisen und dort Gottesdienst zu halten, wofür ihm jährlich 60 Mk. zuzulegen sind. Bei der in Nerft neu fundirten Schule soll der Schulmeister jährlich 300 Mk. Gehalt bekommen. Für die Versehung der Daudsewas'schen Kirche soll der Pastor zu Sezen, außer dem verord. Kirchenkorn, jährlich 60 Mk. erhalten. Wenn der Kirchenbau in Nerft nicht noch von Testaten selbst beendet<sup>2)</sup> werden kann, so hat seine Wittwe und seine Erben ihn auszuführen; auch sollen im Thurme zwei Glocken aufgehängt werden 2c.

Wilhelm von Effer<sup>3)</sup> scheint noch eine Reihe von Jahren gelebt zu haben; denn erst am 5. April 1617 setzte sich die Wittve mit den Kindern über den Nachlaß auseinander. Die Wittve verzichtete auf die ihr im Testamente freigelassene Nutzung der Nachlaßgüter; dieselben wurden, nachdem für jeden der Interessenten (die Wittve eingerechnet) 7000 fl. als Erbtheil ausgefunden waren, am 12. Febr. 1618 für 35000 Fl. dem Miterben, resp. Schwiegersohne und Schwager Wolter von Plettenberg auf der Lude („zur Laute“) eigenthümlich

1) Ist Galven (13. Jahrh. z. b. U.-B. I № 363 a und b) identisch mit Salwen? In einer Urkunde von 1554 Februar 27 (erwähnt Inland 1844, Sp. 396) begegnen in einer vorliegenden alten Abschrift die Formen Salwen und Galven.

2) S. oben 102 f.; vielleicht handelt es sich aber hier nur um den Thurmbau.

3) 1607 April 23: Notariats-Instrument über den geleisteten Huldigungs-Eid der Unterthanen der Grafschaft Stolberg für Wilhelm von Effer, nunmehrigen Besitzer nach dem Ableben sowol seines Vaters als Bruders Johann von Effer.

überlassen und abgetreten. Diesen Vertrag unterzeichneten neben der Wittwe die andern Schwiegersöhne, der Kastellan des Stifts (!) Dörpt Bertram von Goldtschuer auf Neuburg, der kgl. Starost zu Dünamünde Kaspar von Tiefenhausen auf Tirsen und Serbigall, der Rittmeister Nicolaus Korff auf Kreuzburg, der Lieutenant Heinrich von Tiefenhausen auf Kalzenau und die (wol noch unverehelichte) Katharina von Efferen.

Der nunmehrige Besitzer der sämtlichen Nerst'schen Güter, W. von Plettenberg, hatte seiner Tochter Anna bei ihrer Vermählung mit dem schwedischen Rittmeister Nicolaus von Buttlar<sup>1)</sup> 8000 Gulden zur Aussteuer, sowie 1000 Gulden zu einer goldenen Kette zugesagt, von ihm außerdem 500 Gulden geliehen; war aber außer Stande, denselben zu befriedigen, und räumte ihm am 12. April 1637 Daudsewas für seine Pfandschillingsrente auf 3 Jahre ein. — 1651 lebte Wolter von Plettenberg noch; außer seinen Söhnen George (Starost auf Schorstein [?] † zwischen 16<sup>60/70</sup>) und Hieronymus, sowie der bereits erwähnten Anna, sind von seinen Kindern noch bekannt: Katharina (zuerst mit Moriz Casimir Geydroicz,<sup>2)</sup> sodann mit dem Kanzler Melchior von Folkersam vermählt, sowie eine Tochter<sup>3)</sup> Sophia Elisabeth mit Georg von Grothuß auf Ruhenthal vermählt.

Hieronymus von Plettenberg, Oberst (Gem. Anna Agnese, Tochter von Kort Plato von Schloß gen. Gehlen, Lüneburgischen Landdrosten, und der Metta von Needen), Erbherr der Nerst'schen Güter, starb vor dem Jahre 1661 mit Hinterlassung zweier Töchter Anna Metta und Eva Elisabeth. Ihre Mutter, welche sich zum zweiten Male mit Nicolaus von Manteuffel-Szoege vermählte, trat Nerst, das sie nur als Pfand besaß, diesen Töchtern erster Ehe ab.

Die jüngere derselben, Eva Elisabeth, schloß am 8. März 1661 Ehepacten mit ihrem Vetter, dem Hauptmann Wolter von Plettenberg (einem Sohne des Selburg'schen Oberhauptmanns Heinrich v. Plettenberg) und der Elisabeth oder Magdalena von Manteuffel aus Plathon.

1) Später Hauptmann von Durben.

2) Cf. Schriftstellerlexikon I, 589—592; der Woywode Modziszlawsky ist der genannte Gedwoicz.

3) S. S. 51. Nach den weit auseinander liegenden Jahren 1622 u. 1657 wäre fast zu vermuthen, daß es sich um zwei Schwestern (beide mit Georg v. Grothuß verm.) handele.

Der Vermögensantheil der Braut bestand aus der Hälfte sowol von dem auf Nerst ruhenden Pfande, als der von dem Vater, dem Obersten Hieronymus von Plettenberg gemachten Erbschaft, zusammen 26000 Fl., für welche Summe dem Bräutigam Nerst unterpfändlich und in wirklichen Besitz übergeben ward, jedoch so, daß es der älteren Schwester Jungfer Anna Metta (bald darauf mit Hermann von Manteuffel vermählt) künftig nicht präjudicirlich sein solle. Der Bräutigam verschrieb als Morgengabe 10000 Fl., machte der Braut ferner ein Gegenvermächtniß von 26000 Fl. und räumte der Schwägerin, für ihren gleichen Antheil von 26000 Fl. seine angeerbten Güter Schönwerder und Grafenthal ein, unter denselben Bedingungen, wie er gegenwärtig Nerst übernommen. Der natürliche Vormund der beiden Schwestern, der Starost George von Plettenberg, war zur Zeit nicht anwesend.

Im Jahre 1666 Juni 26, Mitau, fand endlich die schließliche Auseinandersetzung der Nerstschen Interessenten statt. Die Kanzlerin Katharina von Folkersam, geb. von Plettenberg, die Oberfleuten. Anna Buttlar geb. v. Plettenberg und Fräulein Elisabeth v. Grothuß, traten von ihren Ansprüchen auf Nerst zurück. Die Frau Kanzlerin räumte das bisher von ihr inne gehabte Gut Salwen, Nicolaus v. Buttlar das Pfand Daudsewas, wogegen Wolter von Plettenberg der Kanzlerin 7000 Fl., der Frau v. Buttlar 7000 Fl., sowie dem General-Major von Grotthuß<sup>1)</sup> und seiner Schwester zusammen 7000 Fl., endlich die oben erwähnte Pfandsumme für Daudsewas auszuzahlen hatte. Ueber Nerst, das ebenfalls als Pfand bezeichnet wird, ist aus den vorliegenden Schriftstücken nichts zu ersehen.

Die letzte der genannten Zahlungen, die Daudsewas'sche Pfandsumme, ward erst am 27. Juni 1672 geleistet und zwar von der Wittwe Eva Elisabeth von Plettenberg. Dieselbe vermählte sich 1679 in zweiter Ehe mit Ernst von Nolde, welcher Daudsewas, das inzwischen dem Obersten Joachim Johann von Puttkammer<sup>2)</sup> verpfändet worden war, zum Besten seines Stieffohnes Heinrich von Plettenberg einlöste.

1) Otto Johann, geb. 1627 März 6, † zu Hamburg 1697 Juni 22; 1664 (schwed.) Gen.-Major, 1675 Gen.-Lieut. (Schlacht bei Fehrbellin)? Dieser aber soll ein Sohn von Christoph Otto und der Katharina von Lüdinghausen-Wolff gewesen sein. —

2) Gemahlin Maria Catharina von Gangkau.

Heinrich von Plettenberg vermählte sich (Ehepacten 1681 Dec. 11) mit Emerentia von Nolde, einer Tochter des Obersten Ernst v. Nolde, Erbherrn auf Hasenpoth, welche 14000 Fl. zubrachte. Sie starb, nachdem ihr Gemahl vor ihr mit Tode abgegangen, im April 1690 und hatte in ihrem Testament (1689 Novr. 12) ihrer einzigen Erbin, ihrer Tochter Eva Elisabeth von Plettenberg, zur strengsten Pflicht gemacht, der reformirten Kirche treu zu bleiben.

Die Vormünder des Erbfräuleins von Nerst, der Kammerherr Philipp Johann von Plettenberg, der Major Heinrich Johann von Grothuß und der Kammerjunker Jacob Friedrich von Ehdn, liehen von Johann von Witten auf Piskaln 4066 Rthlr. in spec. und verpfändeten ihm dafür das zu Salwen gehörige Gut Knawen, so wie es Weiß, und nach ihm Franck inne gehabt hatten. — Im J. 1696 gaben dieselben Vormünder den Eheleuten Fährnich Christian George von den Brucken gen. Fock und Lucia Elisabeth von Kührath Daudsewas auf 3 Jahre in Arrende gegen gezahlte 1000 Rthlr., für welche sie sich aus den dreijährigen Revenüen bezahlt zu machen hätten.

Eva Elisabeth von Plettenberg hatte sich mit dem Landhofmeister Christoph Heinrich Freih. v. Puttkamer vermählt, welcher bereits 1697 Besitzer von Schloffenbeck, Nerst, Salwen und Daudsewas genannt wird. Nach seinem Ableben<sup>1)</sup> (Kinder waren dieser Ehe nicht entsprossen) vermählte sich die Wittve mit Ernst von Mirbach, Erbherrn auf Samieten und Dserwen.<sup>2)</sup> Vor 1711 ist aber auch dieser gestorben und Eva Elisabeth v. Plettenberg ging noch im Jahre 1711 eine neue, dritte, Ehe ein mit dem damaligen Oberhauptmann, nachherigen Landhofmeister Casimir Christoph von Brackel. Am 15. Mai 1711 setzte sie sich mit

1) Im J. 1694 (März) verhinderte der Herzog Friedrich Casimir ein zwischen dem Landhofmeister Christoff Heinrich Freiherrn von Puttkamer und dem Kammerjunker Georg Heinrich von Plettenberg bereits verabredetes Duell, indem er den ersteren an seine Dignität und seine bereits in jungen Jahren bewiesene Generosität erinnerte; dem zweiten in einem Handschreiben vorhielt, wie unpassend es sei, einen Ober-Nath zu provociren; falls er eine „Quästion“ mit ihm habe, könne er diese gerichtlich „ausführen“. Der Landhofmeister starb 1705 (Schriftsteller-Lexikon III, 453).

2) Kinder dieser Ehe sind: Johann Ernst († 1714), Benigna (später vermählt mit Heinrich Gerhard von Plettenberg, Erbh. auf Linden) und Louise Charlotte v. Mirbach (zuerst vermählt mit Franz Christoph v. Nettelhorst auf Pähzen, sodann mit dem Landhofmeister Johann Ernst von Klopmann, Erbherrn auf Bickeln).

ihren Kindern zweiter Ehe dergestalt auseinander, daß sie ihnen Samieten abtrat, dagegen die Nerfischen Güter in eigenem Besiz behielt; doch sollten die etwaigen Kinder dritter Ehe mit den aus der zweiten nach dem Ableben der Mutter zu gleichen Theilen erben.

Die bereits genannte Tochter Benigna von Mirbach schloß ihre Eheveredung mit Heinrich Gerhard von Plettenberg am 10. August 1719, wobei die Mutter auf ihren Antheil an der Mirbachschen Erbschaft verzichtete und dem Bräutigam Samieten übergab, vorbehaltlich einer künftigen Einigung über den größeren oder geringeren Werth von Dserwen, welches der Schwester der Braut, Louise Charlotte, aufbehalten werden sollte; die Mutter behielt es bis auf weiteres in ihrer Verwaltung.

Die dritte Ehe, mit Casimir Christoph von Brackel ward 1720 gerichtlich geschieden; am 22. Juli d. J. (corrob. 1746 Dec. 9) schlossen die Eheleute eine Vereinbarung, daß Eva Elisabeth geb. v. Plettenberg für sich und ihre Töchter, Nerft und Nerft-Sussen behielt, dagegen dem Oberhauptmann v. Brackel, ihrem bisherigen Eheherrn, und ihrem beiderseitigen Sohne Friedrich Casimir v. Brackel die Güter Salwen, Berghoff und Daudsewas abtrat. Eine jede Hälfte betrug  $3\frac{1}{4}$  Haken; die Schulden wurden getheilt; beide begaben sich gegenseitig aller Beerbung in den Gütern.

Nach den Hypotheken-Akten hatte der Oberhauptmann v. Brackel Daudsewas im J. 1726 für 1000 Fl. jährlich an den Lieutenant Gerhard David Laurenzen verarrendirt. Casimir Christoph v. Brackel, kurl. Landhofmeister, später kais. russ. Geh.-R. und um 1735 Gesandter am preußischen Hofe, starb zu Berlin am 8. Januar 1742. Sein Sohn, Friedrich Casimir, war Capitaine in französischen Diensten gewesen, hatte sich mit der Tochter des Gouverneurs von Neuchâtel, Marie Louise Kinloch, vermählt und sich mit der Herrschaft Chamblon im Bannate Iverdun (Ifferten, Iverdon; damals zu Bern gehörig) ansäßig gemacht. Der im Vaterlande gelegenen Besitzungen entäußerte er sich; 1746 verkaufte er das Gut Rufschen; 1768 Mai 10 die Güter Salwen, Berghof und Daudsewas an den Kammerherrn Nicolaus Ernst von Korff, Erbherrn von Kreuzburg, für die Summe von 110000 Fl.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> 1748 März 10 übergab der französische Capitaine Friedr. Casimir von Brackel, Erbherr von Salwen und Daudsewas dem Danziger Stadtgerichte eine Schachtel zur Aufhebung, enthaltend die Papiere, seinen Besiz in Kurland betreffend. 1777 Januar 18, Iverdon, bevollmächtigte derselbe den Hauptmann Ernst Johann von Budberg zur Ueberrnahme dieser Schachtel.

Nach dem Ableben der Besitzerin von Nerst, die zuletzt in vierter Ehe mit dem Lieutenant Otto Johann von Nettelhorst vermählt gewesen war, transigirten die Erben am 8. Juli 1751 dergestalt, daß der Schwiegerohn Capitaine Heinrich Ernst von Plettenberg, Erbherr auf Samieten, nunmehr auch Nerst für 80000 Fl. erb- und eigenthümlich in Besitz nahm; von der Kaufsumme mußten 20000 Fl. zur Tilgung der vorhandenen Schulden verwendet werden; 20000 wurden dem Wittwer D. J. v. Nettelhorst zugestanden; in die übrigen 40000 Fl. theilten sich die Kinder der Erblasserin.

Durch Kauf gingen Nerst und dessen Nebengüter den 24. Juni 1753 (corrob. Sept. 3) für 115000 Fl. von Plettenberg an den Starosten Nicolaus von Korff, Erbherrn auf Kreuzburg und Schönberg<sup>1)</sup> und dessen Gemahlin Constantia von der Wahlen über.

Die seitdem verwittwete Starostin Constantia von Korff trat am 18. Juni 1755 die Nerst'schen Güter ihrem zweiten Sohne dem Starosten von Rositten, Sigismund Friedrich von Korff ab, und erklärte in einem besonderen Akte vom 3. April 1773, daß die Nerst'schen Güter, welche ihr mittelst Testaments ihres sel. Gemahls abgetreten worden, auf keinerlei Art als ein Theil des Nachlasses desselben anzusehen seien, sondern daß diese Güter von ihr und ihrem seligen Gemahl lediglich in Vollmacht für ihren Sohn den Starosten Friedrich Sigismund erkaufte wären. Am selben Tage erklärte auch der Bruder, Nicolaus von Korff, daß ihm diese Bewandniß bekannt, und er damit völlig einverstanden sei.

1798 Juni 13 (corrob. 1817 Febr. 3)<sup>2)</sup> verkauften die Starost Korff'schen Erben die Nerst'schen Güter für 140000 Rthlr. Alb. an den Kammerherrn Nicolaus von Korff, Erbherrn auf Kreuzburg, Salwen und Daudsewas, sowie an dessen beide, noch minorene, Brüder, Peter und Ferdinand von Korff, wodurch die ursprünglich zusammengehörigen Güter, die nur durch die Brackelsche Ehescheidung getrennt worden waren, wieder in einer Hand vereinigt wurden.

1) Cf. v. Klopmann, Kurl. Güterchr. I. Brucken. — Notizen, daß ein Barthold von Schwarzhoff, sowie 1737 Ernst Johann von Budberg Erbherrn auf Daudsewas gewesen, können sich nur auf vorübergehenden Pfandbesitz beziehen. Dagegen verpfändete 1769 Juni 24 Niclas Korff Daudsewas an den Capitaine Ernst Johann von Budberg für 20000 Fl. alb. „Das Pfand ist unkündbar“.

2) Güterchr. I, 176.

Der Kammerherr N. von Korff setzte sich 1807 mit seinen inzwischen volljährig gewordenen Brüdern auseinander und trat dem älteren von ihnen, unter gewissen Bedingungen, die Kreuzburgschen Güter,<sup>1)</sup> sowie dem jüngeren Bruder am 12. Juni 1807 (corrob. August 26) die Güter Kerft, Salwen und Daudsewas ab, wobei Salwen und Daudsewas mit 37000 Rthln. Ab. in Rechnung kamen.

Der nunmehrige Besitzer dieser Güter der Johanniter-Ritter Ferdinand Constantin von Korff<sup>2)</sup> verkaufte die sämtlichen Güter ungetheilt am 16. April 1819 (corrob. Juni 16) für 400000 Rbl. S. an den General der Infanterie, Ritter aller kais. russ. Orden 2c. 2c. Fürsten Platon Alexandrowitsch Subow.<sup>3)</sup>

Der Fürst, vermählt mit Thekla Valentinowitsch, starb am 7. April 1822 mit Hinterlassung einer Tochter, welche aber schon am 24. Febr. 1824 mit Tode abging.

Der Nachlaß wurde zwischen der Wittwe, die sich mit dem Oberhofmarschall Grafen Andreas Schuwalow wieder vermählt hatte, und den Intestat-Erben des Fürsten Subow, seinen Brüdern und Bruderkindern, streitig. Durch Vergleich vom 28. November 1824 (corrob. 1826 Juni 12)<sup>4)</sup> überließ die Gräfin Schuwalow den Intestat-Erben 27000 in anderen Gouvernements belegene Bauern und erhielt dagegen für sich erb- und eigenthümlich die Güter Ruhenthal, Kerft, Salwen und Daudsewas, sowie ein Capital von 400000 Rbl. S., wogegen sie die auf diesen Gütern etwa haftenden Passiva übernahm.

Vrgl. Ruhenthal, oben S. 58.

1) Wurde später rückgängig gemacht.

2) Vermählt mit seiner Nichte Friederike von Hahn aus Mescheneeken.

3) S. auch Ruhenthal.

4) Sic. In den Notizen zu Ruhenthal findet sich der 6. Mai angegeben. S. p. 57.



## VII.

### Linden und Birsgalln.

**I**m J. 1465 am Mittwoch nach dem Sonntage Quasimodogeniti (April 24), Neuermühlen, belehnte der Ordensmeister Johann von Mengede anders genannt Osthoff den Those Thomas mit zweieinhalb Haken Landes „in der hochsokinge unde kerspell tho Kerckholm, unde in der pagasten tho Thomsdorpp in sodahnen mercken unde schedungen belegen, als de von synen oldern unde vorfahren allerfruest von oldings her besetzten syn . . . . na sodane gerechticheit als sodan lande von oldings her beseten und gebrucket ist“.

Weitere Nachrichten fehlen;<sup>1)</sup> die Schlichtung einiger Grenzstreitigkeiten sind die nächsten Stücke, die sich vorfinden. 1526 Dinst.

1) In der Brieflade der Lindenschen Güter finden sich aber andere Urkunden vor, die hier kurz registriert werden mögen.

1509 Mittwoch nach Dionysii (October 10), Wolmar, belehnte der Ordensmeister Wolter von Plettenberg seinen Bruder, den Ritter Johann von P. mit dem Gute Korpful.

1518 Donnerstag nach Mariä Geburt (Septbr. 9), Vellin, kauften die Eheleute Johann von Plettenberg und Barbara Toedwen von den Gebrüdern Johann und Fromhold von Orgies, Söhne des Laurentz Orgies, mit Zustimmung derer Mutter und des Stiefvaters, Hans Wrangel, den Hof und die Güter Lude, sowie das Dorf Suporn mit 22 besizlichen alten Erbsassen, belegen im Gebiet Ergemeß, Kirchsp. Lude.

1520 Abend Mariä Himmelfahrt (August 14), Wenden, belehnte der Ordensmeister Wolter seinen Bruder, den Ritter Johann v. Plettenberg mit dem Hofe und Gute zu Korpfull im Gebiet Ermes und Kirchspiel zu Lude, desgl. mit den Gütern Jerküll und Sehlandorp.

1523 Sonnabend nach Bartholomäi (August 29), Wenden, belehnte derselbe Ordensmeister seinen Bruder Johann mit dem Gute Homellen im Kirchspiel und

nach Purificatio b. Marie virginis (Febr. 6), Wenden, urkundet der Ordensmeister Wolter von Plettenberg über das Resultat einer im Jahre 1519 auf Antrag des Erzbischofs Jasper von Riga durch Kersten Rosen, Johann R (B?) . . . . und Johann Notken, sowie des Hauskomturs auf Mheraden Herrn Johann von Eckel und Johann Halswich<sup>1)</sup> von Seiten des Ordens stattgefundenen Grenzbereitung zwischen den Gütern des Jungfrauen-Klosters zu Riga und den Besitzungen der Ordensvasallen Johann von Werne und Frederich von der Linde.

Gebiete zu Helmede („by Wolter van Plettenberges have, twe mile van Armus“ fand nach Kenner, livl. Historien 320, am 2. August 1560 die letzte Feldschlacht des Deutschen Ordens statt).

1527 am Tage Simonis und Judä (October 28), Wenden, bestätigte der Ordensmeister Wolter den von seiner Schwägerin der Wittve Johannes v. Plettenberg, Barbara Todwen, gemachten Ankauf einiger Güter [Jacop Prezslow, Peter Jonßen und Berndt Jonßen für 450 Mk. Rig.] Heinrichs von Plater und dessen Ehefrau, sowie einer bebauten Hofstelle in Walck („bynnen dem Walcke“).  
(Or. im Kurländ. Prov.-Mus.)

1533 bewilligt Johann Anrep dem Walter von Plettenberg, Sohn des Ritters Johann, einen Damm auf seine, Anreps, Grenze hinüberführen zu dürfen.

1534 Freitag nach Himmelfahrt Christi (Mai 15), Wenden, Ordensmeister Wolter von Plettenberg verlehnt (seinem Neffen) Wolter von Plettenberg 1½ Haken im Amte zu Tarnast, in der Wacke zu Jarull.

1550 Mittwoch nach S. Laurentii (August 13) Wenden: Johann Plettenberg, Sohn des Ritters Johann, verkauft mit Zustimmung seiner Hausfrau Gertrud von Tiefenhausen (Tochter Reinholds, „Geschlechtsdeduction“ Heinrich v. Tiefenhausen d. ält., Leipzig, Hobbing 1890 S. 96) seinem Bruder Heinrich Plettenberg (Hausfr. Lena von Hagfeld) für 1000 Mk. Rig. das Gefinde Samissen.

1552 am Tage S. Caterine (Novbr. 25), Karkus: Ordensmeister Heinrich von Galen belehnt den Walter von Plettenberg, Sohn Johanns, und seiner Hausfrau [seine zweite Frau ist Elisabeth v. Tiefenhausen, Tochter von Fromholt († 1540), Wittve von Bertram von Tiefenhausen, Helmoltz Sohn („Geschlechtsdeduction“ S. 59. 68.) vgl. auch 84. 96. 97.] . . . . von Orgies (einer Schwester von Dorothea verm. mit dem Kanzler des Stiffts Dorpat, Georg Holtzschur, cf. Kenner, livl. Historien 261) zwei Gefinde, Gulben und Marcus Smilge, im Amte und Kirchspiel zu Tricaten, sowie

1554 Dinst. nach Conversionis Pauli (Januar 30) vier Gefinde, genannt die Calomofchen, in demselben Gebiete und Kirchspiel.

1556 am Tage Petri und Pauli Ap. (Juni 29), Dorbt, leiht George Holtzschur, Kanzler des Stiffts Dorpat, von seinem Schwager Walter v. Plettenberg 3000 Mk. Rig. zu 6 vom Hundert und verpfändet dafür sein Dorf Natlop.

<sup>1)</sup> Ein paar Zeilen weiter „Heinrich von Galen genanth Halswich uppedacht“. Cf. P. v. Goetze: Albert Suerbeer p. 165. —

1531 Dinstag nach Johannes Bapt. (Juni 27), Riga, schlichtet derselbe Ordensmeister den „landkwin in dem Nyengude twischen dem erbarn und ehrntvesten Berndt Blomberg eins, und dem ersamen und vorsichtigen Thosen dem Oldesten und sampt den Thomas dörrpern buren anders deles“; die Besichtigung der Grenze haben vorgenommen Detloff Platen (!), Vogt zu Selburg, Gwert von Schuren Hauskomtur zu Riga, sowie die „erbarn und veshsten“ Heinrich von Galen genannt Halswich, Berend Kerßenbrock, und der Landschreiber zu Kirchholm, Lambert Starcke.

Der nächste Lehubrief, der sich erhalten und auf den späteren Linden-Birsgallnschen Besitz zu beziehen ist,<sup>1)</sup> ist vom Jahre 1538 Septbr. 2 (den andern dag des monats Septembris), Neuermühlen: Ordensmeister Hermann von Bruggenei gen. Hasenkamp belehnt den Berndt Blomberg „na Lehngudes rechte“ ein Stück Land im Amte und Kirchspiel zu Kirchholm „im stroylande belegen, und in vorschenen iahren Jacob Meldes von Waldenful de fryge, darnechst Enwolt Meinhard gedachten Berndt Blomberges Moder Vader, von unserm vorvader wiland hern Johan von Menge genandt Osthof milder gedechtnüße, in den iahren na Christi unsers enigen heylandes und seligmachers geburdt 1462 vorlehnett, und als idt gedachten Berndt Blomberges Vater seel. Matthias Blomberg allerfruest beseten und gebruicket hebben“; dazu noch ein andres Stück Land im selben Kirchspiel, vom Borschberge<sup>2)</sup> bis zur Szemünde, und vom Dsefallen<sup>2)</sup> bis zur Talcke, und so fort über eine schmale Heide, die Weßul genannt, bis in die Swirgische Bäche; ferner noch des „Rademakers busch“.

1542 März 31 (Fryndages na Judica), Wenden, endlich belehnt der Ordensmeister Hermann von Brüggeney gen. Hasenkamp den Johann von Plettenberg „na Lehenguds rechte“ mit allen den Gütern, „so seel. Friedrichs von der Lynde vader<sup>3)</sup> vor, und he sampt sinen verstorwenen erven noch besetzen, nichts

1) In einer Abschrift der Urkunde in Fabricii Protocolion p. 228 trägt die Urkunde die Ueberschrift: „Berndt Blombergs Vorlehnung anigo (d. h. etwa 1636) Wilhelm Plettenbergs des Oltern Erbguether bey Neugutt“. S. unten 1597. Es ist Schwirzden.

2) In der Grenzberichtigung von 1531: Borsfberg, Dsefall.

3) Ueber die Linde oder von der Linde ist sonst wenig zu finden. 1508 überträgt der Erzbischof Michael dem Gerd Linde das Gebiet Neussendorf, mit den Dörfern Verßon, Gardoen und Livenen (Rußwurm, Ungern-Sternberg II, № 114;

nicht buten bescheiden, wie die im gebede tho Mcherade und in ehren mercken und schedungen, alse datt die olden versiegelten Lehnbrieffe ferner vermelden“.

1554 Mai 10 (Donnerst. nach Graudi), Wenden, schreibt der Ordensmeister Heinrich von Galen an den Erzbischof Wilhelm wegen einer zwischen den Ländereien der Äbtissin zu Riga und des Johann von Plettenberg vorzunehmenden Grenzregulirung.<sup>1)</sup>

1585 den 12<sup>ten</sup>,<sup>2)</sup> Riga, vereinigen und vergleichen sich Diedrich Fahrensbeck der jüngere zu Henner, vermählt mit Elisabeth Schwarzhoff (früher vermählt mit Fromhold von Plettenberg Erbherrn auf Lude, Ohmel zc.) und die Verwandten und Vormünder der nachgebliebenen Kinder des Fromhold von Plettenberg<sup>3)</sup> in der Art, daß Fahrensbeck für das Leibgedinge seiner Frau das Gut Ohmell so lange sie am Leben, und noch zwei Jahre nach ihrem erfolgten Tode inne haben, das Haus zu Lude dagegen mit dem großen Hofe und allen anderen dazu gehörenden Landen und Leuten, durch Heinrich von Plettenberg zu Meirich für die Erben verwaltet werden sollen.

1589 Octbr. 3, Riga, errichtet der, wie er sich selbst bezeichnet, alte und lebensmüde Heinrich von Plettenberg einen Erb- und Theilungsvertrag mit seinen Söhnen Johann und Wilhelm; Johann erhält die Güter Meyrich und Langenholthausen im Erzstift Cölln, Lande von der Mark und Gebiete Soest gelegen, zusammt den Gütern, welche Heinrich durch seine jetzige Hausfrau Helena von Hakfeld<sup>4)</sup> an sich gebracht; er hat daraus die Mutter,

---

ebenda II, 371. 377. 1568: Proceß der Tiesenhansen mit Lindes Erben). Nach der Tiesenhansenschen „Geschlechtsdeduction“ p. 89 verkauft Christoffer von Tiesenhansen, Sohn von Hans, Engelbrechts Sohn, die Höfe „Lymehne und Ruschendorf an Gerhard Lynden“. Vrgl. die Urkunde vom J. 1348 (Mitth. XII, 100 und 378) und Döring (Sitzungsber. der kurl. Gef. 1878, 63).

1) S. Beilagen № 14. Fernere Grenzstreitigkeiten weiter unten. Cf. auch Mitth. IV, 436—458. (Blumenthalscher Grenzstreit.)

2) „Der Monat ist auszudrücken unterlassen.“

3) Zur Genealogie der Plettenbergs s. Güterchr. N. F. p. 37 f.; sowie N. Nord. Misc. 9, 10, 345—373. Mit urkundlicher Gewißheit den Vater des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg nachzuweisen, ist den Genealogen übrigens bis heute noch nicht gelungen.

4) S. 113 Note; seine erste Frau ist unbekannt.

den gebrechlichen Bruder Hermann und die Schwester zu unterhalten, letztere auch auszusteuern. Linden in Semgallen, welches Heinrich von seinem Bruder Johann gekauft,<sup>1)</sup> erhält der Sohn Wilhelm; dieser hat auch den Vater für den Rest seiner Lebenszeit zu unterhalten. Alles sind freie Güter, doch sollen die Brüder darin einander beerben.

- 1592 Mai 30, Bauske<sup>2)</sup>: Herzog Friedrich ernennt den Selburgschen Hauptmann Otto Grothuß, Dietrich Scheppingk und Ottmar Grothuß zu Commissarien, um die Beschwerden des Jesuiten-Rectors zu Riga, Georg von der Aue, daß Wilhelm v. Plettenberg über seine Grenze gegriffen und dort einige Balken habe fällen lassen, zu untersuchen.
- 1592 Juli 12 kommen „beyde Parteyen an meines (d. h. Tiefenhausens) Buschhofs Grenze“ zusammen; der kurl. Kanzler Georg von Tiefenhausen vergleicht den Grenzstreit zwischen den Jesuiten zu Riga und Wilhelm v. Plettenberg.<sup>3)</sup>
- 1596 Juli 7, Warschau: König Sigismund III. bestätigt dem „livländischen Ritter Wilhelm von Plettenberg nicht nur den Besitz der in Kurland im Ascheradschen Distrikt belegenen Güter, welche sein Vater Heinrich von seinem Bruder Johann erkauft“, ob schon der Besitz derselben durch das Privilegium und allgemeine Diplom der Könige Sigismund August und Stephan vollkommen gesichert sei, sondern auch die andern, namentlich die im Helmetischen Distrikt<sup>4)</sup> belegenen Güter.

1) Wann dieser Verkauf stattgefunden, ist dem vorliegenden Material nicht zu entnehmen.

2) Cf. Schirren Verz. p. 153, № 892. Damals fand vermuthlich ein Landtag statt.

3) Johann Prätorius, aus Pommern, ist seit 1595 Präceptor bei Wilhelm von Plettenberg auf Linden. Cf. Kallmeyer-Otto 418 f.

4) Ferner: 1597 Michaelis archang. (Septbr. 29), Riga: Wolter von Plettenberg quittirt den Wilhelm von Plettenberg darüber, daß letzterer ihn, für die Nachrechnungen, welche er dem Vater desselben aus der Verwaltung des Gutes Lude machen müsse, befriedigt habe.

1599 Novbr. 17: David Gilchen, Wendenscher Landgerichts-Notarius attestirt, daß Christopher Nauwerck als Bevollmächtigter der Gebrüder Johann und Wilhelm von Plettenberg, zu seinen Akten eine Protestation verlautbart habe, gegen die zum Präjudiz ihres Gesamt-Hand-Rechts von ihren Vettern, den Gebrüdern Wolter und Magnus von Plettenberg beabsichtigte Theilung der angeerbten Güter Lude sammt den dazu gehörigen Höfen.

- 1597 Februar 7, Schwirzden: Hieronymus Blomberg quittirt seinem Schwager<sup>1)</sup> Wilhelm von Plettenberg über die vollkommene Berichtigung des Kauffchillings ersten Termins für sein Gut Schwirzden, nämlich 5000 Rthlr. oder 30000 Mk. Die Quittung haben die Söhne Blombergs, Johann Blomberg und Heinrich Stranz<sup>2)</sup> mitunterzeichnet.
- 1608 October 8, Flen: Heinrich Nettelhorst und Helena von Plettenberg quittiren ihren Vater Wilhelm von Plettenberg über die erhaltene Mitgabe von 5000 Mk.; desselben Tages quittiren ebenso Wilhelm von Medem zum Bersen und Elisabeth von Plettenberg ihren Vater über die Mitgabe von 2000 Rthlr.
- 1615 Januar 20: Rescript Herzog Friedrichs an Christoph Bistram, Hauptmann zu Bauske; Wilhelm von Plettenberg seien die drei ihm vom Herzog überlassenen Bauern an der Düna, die Hengken genannt, wie sie in ihren Grenzen von Alters her belegen, einzuweisen. Ueber die geschene Einweisung berichtet (mit Beschreibung der Grenzen) der Hauptmann am 21. Novbr. desselben Jahres.
- 1636 Januar 1 (corrob. 1636 April 29) Linden: Der achtzigjährige Wilhelm von Plettenberg trifft mit seinen Kindern eine Vereinbarung. Der älteste Sohn, Heinrich,<sup>3)</sup> tritt die Güter Linden an, welche nicht alienirt werden und in fremde Hände gerathen sollen; er hat den Brüdern Barthold und Franz Wilhelm, jedem, 16000 Gulden poln. auszufehren. Die Güter sowol als die Erbtheile sollen zur gesammten Hand gehören; die Brüder beerben einander mit Ausschluß der Schwestern, von denen vier verheirathet sind. Ferner sollen die Güter nicht über den halben Werth belastet werden; bei einem etwaigen Verkaufe die nächsten Gesammthand-Interessenten das Vorrecht haben. Dem Prediger sind jährlich 36 Rthlr. auszusahlen.
- 1642 Juni 24: Die Gebrüder Wilhelm und Johann von Plettenberg, Söhne von Heinrich und der Helena von Hatzfeld hatten von Hermann Hatzfeld die Halbscheid der Häuser zu Werklein und Balwe<sup>4)</sup>

1) Wilhelm von Plettenberg war vermählt mit Sophia Buttlar, Tochter von Barthold, Erbherrn auf Samieten, fgl. Obersten, und der Elisabeth Firkß.

2) D. h. Schwiegersohn.

3) Später Oberhauptmann von Lückum.

4) S. Steinen: Westph. Gesch. Register zu Band II und IV.

geerbt; nach vielfährigen Streitigkeiten und Proceffen einigen sich jetzt mit der ausländischen Miterbin Anna Catharina, Tochter des Oberstwachmeisters Diedrich von Plettenberg in Westphalen, die Söhne von Wilhelm von Plettenberg, Heinrich und Franz Wilhelm, durch ihren Bevollmächtigten, ihren Bruder Barthold, dergestalt, daß die genannte minorene Miterbin die Güter behält, den furländischen Bettern aber, welche sich, wenn jene ohne Hinterlassung von Leibeserben sterben sollte, das Successionsrecht vorbehalten, 7300 Rthlr. zahlt.

1650 Septbr. 12 schenkt Wolter von Plettenberg, Erbherr zu Lude und Nerst, seinem Better Wilhelm von Plettenberg, Erbherrn auf Linden, zwei Haus-Stellen im neuen Städtchen (Friedrichstadt), so wie er sie von seinem verstorbenen Schwiegervater, dem Burggrafen Wilhelm von Efferen, ererbt hat.

1653 Febr. 26, Dobelsberg: Heinrich von Plettenberg und sein Ehegemahl Elisabeth von Manteuffel<sup>1)</sup> errichten ihr Testament; der ältere Sohn, Wilhelm Heinrich, erhält das Gut Linden; der jüngere, Wolter, aber die mütterlichen Güter Schönewerder, Gravendahl und Mißhof; die Tochter, Sophia Elisabeth, vermählte von Grothuß<sup>2)</sup> erhält 15000 Fl., wovon der ältere Bruder 5000, der jüngere 10000 aufzubringen hat.

1667 Juli 23, Nurmhusen: Ehepacten des Kammerherrn Wilhelm Heinrich von Plettenberg, Erbherrn auf Linden und Birzgalln, und der Dorothea Firkß;<sup>3)</sup> letztere bringt 15000 Fl. poln. in die Ehe.

1670 v. D., Bollenhof: Der Kammerherr Wilhelm Heinrich von Plettenberg stellt dem Generalmajor Martin Schulze eine Schuldverschreibung über die der Frau desselben, gebornen von der Brügggen und deren Schwester Sophie von der Brügggen, seinen Nichten,<sup>4)</sup> zuständigen 18000 Fl. Erbgelder.

1) Eine Tochter des Kanzlers Michael von Manteuffel.

2) Seit 1657 in zweiter Ehe mit dem Obrist Heinrich von Sacken, Erbh. auf Bahten vermählt.

3) Tochter von George von Firkß, Erbh. auf Nurmhusen und Oberhauptmann zu Goldingen (1650—1664, Hennig, Gesch. v. Goldingen p. 145), verm. mit Ementia von Korff.

4) Sophie und Elisabeth sind Töchter von Eberhard von der Brügggen, Erbherr auf Strasden, Rindseln, Lüben und Oseln, und der Margaretha v. Plettenberg.

1673 verpfändeten die Eheleute Wilhelm Heinrich von Plettenberg und Dorothea Fircks die Güter Groß-Schwirzden und Birsgalln auf 6 Jahre für 12000 Fl. ihrem Schwager, dem Obersten und Landrath Heinrich von Sacken auf Bahten und dessen Gemahlin Sophia Elisabeth v. Plettenberg.

Nach dem Ableben Wilhelm Heinrichs gelangte dessen Sohn, der Kammerjunker George Heinrich von Plettenberg (vermählt mit Johanna Eva von Vietinghoff), in den Besitz der Lindenschen Güter.

Er hatte zwei Schwestern, Emerentia, vermählt mit dem Rittmeister Magnus Ernst von Budberg auf Garsen, und Anna Elisabeth, vermählt mit dem Mannrichter Gotthard Magnus Schröders, Erbherrn auf Zohden. Die erstere quittirte den Bruder 1702 Juni 24 über 16000 Fl. Erbtheil; die letztere war 1705 schon gestorben und stellte der Wittwer Schröders am 24. Juni 1705 eine Quittung über 12000 Fl. oder 4000 Rthlr. aus.

1718 Aug. 11 war Georg Heinrich von Plettenberg bereits gestorben; sein Sohn Heinrich Gerhard<sup>1)</sup> Besitzer von Linden. Er und sein Bruder Georg Wilhelm<sup>2)</sup> erbten von der Großmutter mütterlicherseits, Elisabeth Emerentia, Wittve des Kammerherrn von Vietinghoff, die Güter Schödern, Meddum und Grendsen.

1718 Aug. 11 schätzten die verordneten Revisoren das reine Einkommen von Linden und Birsgalln auf 158 Rthlr. 23 ggr. und  $1\frac{5}{8}$  Haken Hofdienst.

1722 October 12 gelangte Benigna von Mirbach, verehel. von Plettenberg auf Linden, durch Erbgang und Meistbot in den Besitz von Samieten.

1734 Juli 26 attestiren die kurländ. Ober-Mäthe dem Heinrich Gerhard von Plettenberg auf Linden, daß er seine Privilegien und Dokumente eingebüßt; indem er dieselben der gefährlichen Zeitumstände wegen in Sicherheit bringen wollen, sei Masse in das

1) Seit 1719 vermählt mit Benigna von Mirbach aus Nerst. S. S. 108.

2) Ueber ihn fehlen weitere Nachrichten; der Lieutenant Georg Heinrich ist ein Sohn von George, einem Großsohn des 1636 genannten Barthold von Plettenberg, und errichtet am 20. März 1752 zu Grendsen sein Testament. Er ernennt Gerhard Heinrich von Plettenberg auf Linden zum Vormund seiner beiden Söhne, von denen der eine Otto Friedrich hieß, und seiner Töchter.

Behältniß gedrungen und habe die Urkunden, wie die vorgezeigten beschädigten Pergamente erwiesen, ganz unleserlich gemacht.<sup>1)</sup>

Heinrich Gerhard von Plettenberg hatte 1738 auch noch die Güter Kautensee und Komoriszeß von Carl Gustav von Fölkersam erstanden; jedoch unterblieb die Vollziehung dieses Kaufs. Er hatte zwei Söhne, Heinrich Ernst und Georg Friedrich, und zwei Töchter, Eva Elisabeth vermählt mit Jacob Kojckull, und Anna Margaretha, vermählt mit Heinrich Benedict von den Brincken.

1745 April 8 trafen die genannten Brüder Heinrich Ernst, Oberstlieut. und polnischer Geh.-Rath, Erbherr von Samieten, vermählt mit Sophia Elisabeth von Behr, und George Friedrich, nachheriger Regierungsrath, Erbherr von Linden, Meddum, Kalkuhnen und Berkenhagen (Gem. Elisabeth Benigna von Hohen-Astenberg gen. Wigandt) eine Vereinbarung dahin, daß sie nach dem dereinstigen Ableben ihres Vaters Heinrich Gerhard, sich in der Art theilen wollten, daß der jüngere Bruder, George Friedrich, die sämmtlichen in Semgallen belegenen Güter antrete, die Schulden allein übernehme, und die Schwestern aus dem mütterlichen Erbe befriedige, indem sie zugleich das (nicht bekannte) väterliche Testament und die darin errichtete gesammte Hand anerkennen.

1750 Mai 29 (corrob. 1753 Juli 3) transigiren dieselben Brüder, nachdem ihnen jetzt der Vater die freie Wahl gelassen hatte. Heinrich Ernst tritt Samieten an und zahlt der Schwester von den Brincken 12000 Fl., der Frau von Korff auf Würzau 9000 und dem Georg Friedrich von Firds auf Nurmhusen<sup>2)</sup> 3000 Fl., die beiden letzten Summen als väterliche Passiva. George Friedrich tritt nach dem dereinstigen Ableben des Vaters alle in Semgallen belegenen Güter an; er nimmt sämmtliche übrige Schulden des Vaters auf sich, und gelobt jeder Schwester 18000 Fl., dem Bruder aber 36000 Fl. auszuführen. Ferner

1) Grade die Lindenschen Dokumente fehlen im Original in der Brieflade, während sich solche, die sich auf den Besitz in Livland beziehen, erhalten haben (f. S. 112 f.). Doch scheinen nach einer Notiz von Klopmanns, die Lindenschen Urkunden 3. Th. in beglaubigten Abschriften in der Brieflade vorhanden zu sein.

2) Verm. mit Anna Elisabeth von den Brüggen.

verbinden sie sich, gemäß der Absicht des Vaters, für sich und alle ihre männlichen Nachkommen das Recht der gesammten Hand beständig zu halten, sodas Linden und Birzgalln allemal für 50000 Fl. M., die Kalkuhnen und Berkenhagenschen Güter für 40000 Fl., die Samietenschen für 46000 Fl. angetreten werden sollen; die Güter sollen über solchen Preis weder von den leiblichen Eltern (sic), noch von andern ihren männlichen Nachkommen mit Schulden beschwert werden können. Endlich versichern sie, Linden und Birzgalln niemals, die andern Güter aber nicht anders zu veräußern, als wenn an deren Stelle gleich gute Güter ertauscht oder eingehandelt würden. Meddum und Schodern sollen dem Besitzer zu freier Benutzung überlassen bleiben. In einem Anhange entsagt Heinrich Ernst von Plettenberg noch ausdrücklich seinem Erstgeburtsrechte und allen seinen Ansprüchen an die Güter seines Bruders, mit Ausnahme dessen, was in diesem Akte über die gesammte Hand enthalten sei, und sich daraus ergibt.

Der Reg.-R. George Friedrich v. Plettenberg ging 1772 October 23 mit Tode ab, mit Hinterlassung einer Wittwe und zweier Töchter, Sophia Elisabeth (getauft 1760 Septbr. 8) und Helena Gottlieb (getauft 1761 Octbr. 4).

1772 Octbr. 29 (corrob. October 31) transfigirten die Wittwe, geb. von Wigandt und der Schwager Obrist Heinrich Ernst v. Plettenberg auf Samieten, und setzten fest, da der in dem Vertrage vom J. 1750 vorgesehene Fall wirklich eingetreten, und George Friedr. von Plettenberg ohne männliche Nachkommenschaft verstorben sei, auch der überlebende Bruder keine Hoffnung habe, einen Erben zu hinterlassen, mithin der Vertrag, welcher sich lediglich auf sie beide und ihre männliche Descendenz bezogen, mit der darin stipulirten gesammten Hand von selbst aufhöre, der überlebende Bruder folglich auch über die Güter Linden und Kalkuhnen wie über freie Güter disponiren könne: 1) das der Oberst Heinrich Ernst zum Besten seiner Schwägerin und deren unmündigen Töchter, den Besitz der Sengallenschen Güter ihnen überträgt für die 90000 Fl., welche er bei dem Antritt der Güter würde haben auszahlen müssen, überdem aber noch gegen eine Summe von 170000 Fl. M., solches aber nur unter der unabänderlichen Bedingung, das 2) Linden und Birzgalln nicht veräußert, sondern für seine Nichten aufbehalten werden sollen;

dergestalt, daß die ältere, wenn sie vermählt und aus der Ehe Kinder vorhanden wären, nicht früher, die unzertrennlichen Güter Linden und Birzgalln für 140000 Fl. Alb. antrete und der jüngeren Schwester 70000 Fl. auskehre; im Falle aber die ältere Nichte, ohne daß sie sich vermählt, oder ehe sie noch Erben hätte, aus der Welt ginge, soll die jüngere Nichte, doch nur verhehlicht und beerbt, die Güter für dieselbe Summe antreten, und dem Wittwer ihrer Schwester alsdann 70000 Fl. auszahlen. Bis der eine oder der andere Fall eingetreten, hat die Schwägerin ohne Rechnungslegung die Güter zu verwalten, jedoch so, daß sie ohne Schulden auf die Töchter gelangen; daher willigt auch Heinrich Ernst in den etwaiger Weise nothwendig werdenden Verkauf von Kalkuhnen und Berkenhagen. Würde die Schwägerin aber Mittel finden, Linden und Birzgalln von Schulden zu befreien, ohne Kalkuhnen und Berkenhagen verkauft zu haben, so sollen diese Güter ihr zum Wittwenitz dienen, nach ihrem Tode aber, oder falls sie sich wieder vermählen sollte, unmittelbar an die Nichten gelangen.

1779 Januar 28 (corrob. März 23) wurde bei dem Verlöbniß der älteren Tochter, Sophia Elisabeth von Plettenberg mit dem königl. polnischen General-Major und Gen.-Adjutanten Johann Gotthard Grafen von Mengden, Erbherrn auf Sunzell, ein Antenuptial-Vertrag geschlossen, des Inhalts: 1) Die Uebergabe von Linden und Birzgalln erfolgt erst, wenn die Ehe mit Kindern gesegnet und Graf Mengden das Kurländische Indigenat erlangt; bis dahin bezieht seine Gemahlin jährlich 1500 Rthlr. Alb.; sollte das Indigenat nicht erlangt werden, so sollen die Güter in der Verwaltung der Mutter bleiben, die Tochter bloß die Einkünfte genießen. 2) Bei künftiger Abgabe der Güter dürfen selbige weder beschuldet noch deteriorirt sein. 3) Sind Leibeserben erzielt, es wäre aber in drei folgenden Generationen das Indigenat nicht erlangt; so müssen die Güter für einen Taxwerth oder für 210000 Fl. Alb. an den nächsten Verwandten der Gräfin Mengden abgetreten werden. 4) Wenn die Mengdenschen Leibeserben wegen mangelnden Indigenats oder Nichtverheirathung an einen indigenam durch das pretium für die Güter abgefunden werden, oder wenn sie versterben, ohne eheliche Leibeserben zu hinterlassen, so soll in ersterem

Falle das pretium, im letzteren die Güter selbst an die Schwester der Gräfin Mengden oder deren Erben gegen Auszahlung von 70000 Fl. an den Grafen Mengden, zurückfallen.

- 1784 Juli 8 (corrob. Aug. 3) setzten sich die Regierungs-Räthin von Plettenberg, geb. von Wigandt und deren beide Töchter, nachdem die Gräfin Mengden seit der Geburt eines todten Kindes weiter nicht mit Kindern gesegnet, der Graf Mengden aber inzwischen das Indigenat erlangt hatte,<sup>1)</sup> in den 1772 von der gesammten Hand befreiten Gütern folgender Gestalt auseinander: 1) Die Mutter behält zu ihrer völligen Befriedigung erb- und eigenthümlich die freien Güter Kalkuhnen, Berkenhagen und Meddum, gegen Zahlung von 127533 $\frac{1}{2}$  Fl. Alb., aus welcher Summe die noch übrigen Schulden bezahlt, sodann aber einer jeden Tochter 34526 $\frac{2}{3}$  Fl. Alb. ausgekehrt werden sollen. 2) Dagegen tritt die Gräfin Mengden Linden und Birzgalln eigenthümlich an, nach Anleitung der Verträge von 1772 und 1779 für 140000 Fl. Alb. und entrichtet davon ihrer Schwester 70000 Fl. 3) Bei dem unbeerbten Todesfall seiner Gemahlin soll Graf Mengden die Güter Linden und Birzgalln für 70000 Fl. Alb. seiner Schwägerin eigenthümlich abtreten, und hat letztere alsdann ihrer Mutter noch 70000 Fl. auszusahlen.

Im Jahre 1800 am 12. (23.) December stirbt, ohne Hinterlassung eines Testaments, die Regierungs-Räthin von Plettenberg zu Bifa.

- 1805 Juli 15 veranstalteten die beiden Töchter, von denen die jüngere, Helene, sich inzwischen mit dem Marquis Louis François Joseph de Harchies et de Flammertinghe zu Ypern, Mitglied der ersten Kammer der Niederländischen Generalstaaten vermählt hatte,<sup>2)</sup> die Erbschlichtung. Nachdem sie die Landgüter gerichtlich verkauft,<sup>3)</sup> auch das Mobiliar versteigern lassen, kommen 264730 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Alb. zur Theilung; jede Schwester erhält 132365 $\frac{1}{2}$  Rthlr.

1) Landtagschluß vom J. 1780 September 11 § 24.

2) Bereits 1786 Februar 17.

3) 1802 Juni 23 ward Keweln für 71500 Rthlr. Alb. an den Grafen Carl v. Wiedem verkauft; 1803 Septbr. 30 Kalkuhnen, Berkenhagen, Wiskern und Neuhof für 113000 Rthlr. Alb. an die Wit-Gräfin Mengden; 1804 April 15 Meddum und Berghof für 20533 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Alb. an dieselbe.

1832 brachte die verwitwete<sup>1)</sup> Gräfin von Mengden, geb. von Plettenberg, welche seitdem Kalkuhnen und die Meddumischen Güter 1805 Juni 12 an den Kammerherrn Diedrich Friedrich Justus von Keyserling verkauft hatte, über die Lindenschen Güter einen Ediktalproceß aus, in welchem sich ihre Nichte Euphémie Théodore Valentine de Harchies, das einzige Kind aus der Harchies'schen Ehe, vermählt<sup>2)</sup> mit dem Fürsten Anne Louis Raoul Victor de Montmorency Herzog de Montmorency, Ritter des königl. Ordens der Ehren-Region, mit ihren Erbrechten im Allgemeinen und insbesondere auf Linden und Birzgalln, hiernächst auch Ernst von Koschull, Fideicommißbesitzer von Adfirn, der Rittmeister Heinrich Holte von den Brincken, die Oberstin Sophie Eugenie von Knabenau geb. von den Brincken, endlich die Kinder des verstorbenen Kreis-Gerichts-Assessors Johann Heinrich Fried. von den Brincken<sup>3)</sup> und dessen Gemahlin Helena Kowalewska, namentlich Ernestine von den Brincken, Hermine von den Brincken, Raphael v. d. Brincken und Dorothea v. d. Brincken, mit ihrem fideicommissarischen Nachfolgsrechte in die Güter Linden und Birzgalln, nach dem Ableben der gegenwärtigen Provokantin, angeben, weil deren Schwester, Sophie Elisabeth de Harchies geb. von Plettenberg bereits verstorben, die Kinder derselben aber nicht mit dem Indigenat versehen seien, und der Besitz der Güter folglich nach Inhalt der Familien-Verträge auf die substituirtten Seitenverwandte überginge.

Das Oberhofgerichtliche Endurtheil in dieser Ediktal-Sache (1835 Mai 24, bestätigt durch Ukas des Dirigirenden Senats vom 29. Januar 1838) wies, in den Vorträgen überall keine bleibende Familienstiftung erkennend, die Seiten-Verwandten mit den von ihnen erhobenen Ansprüchen ab, und erkannte, daß die freie Schaltung über diese Güter lediglich in Beziehung auf die Schwestertochter der jetzigen Provokantin,

1) Graf Mengden † 1786  $\frac{1}{2}$  Octbr. (geb. 1752 März 10).

2) Seit 1821 März; vorher mit dessen Oheim dem Grafen Thibaut de Montmorency vermählt, dessen Wittwe sie war (Gothaischer Genealog. Hof-Kalender 1848, S. 170; 1854, S. 153). Der Fürst Anne Louis Raoul Victor (geb. 1790 Dec. 14) starb 1862 August 18 (Ebd. 1873, S. 164); Fürst und Herzog war er erst nach dem 1846 Mai 25 erfolgten Tode seines (1768 Juli 12 geborenen) Vaters, des Herzogs Anne Charles François de Montmorency.

3) Geb. 1754, † 1833.

der Baronin de Montmorency modificirt sei, und daß die Freiheit der Güter in Grundlage der Paktten von 1772 und 1784 eintreten soll, sowol wenn die Baronin de Montmorency vor der Tante ablebe, in welchem Falle die letztere über die Güter ungehindert verfügen könne, als wenn die Gräfin Mengden früher mit Tode abginge; in welchem Falle der Baronin de Montmorency die freie Schaltung zustehen soll, indem die Familien-Verträge sich nicht weiter als auf die Succession der Nichte der Provokantin erstrecken.

1844 Februar 10 erklärt die Baronin de Montmorency geb. de Harchies, daß sie im Juli vorigen Jahres zu Biberich mit ihrer Tante, der Gräfin von Mengden, einen Vertrag geschlossen, nach welchem sie ihre Gerechtsame an die Lindenschen Güter für das ausgezahlte Capital von 70000 Rbl. vollkommen cedirt habe.

1844 April 27 (corrob. Juni 10) schließen die Tante und die Nichte, durch ihre in Mitau anwesenden Bevollmächtigten, einen nachträglichen Transakt (71760 Rbl.).

1844 Juli 19 (corrob. Juli 24) verkaufte die Gräfin Mengden,<sup>1)</sup> in Kurland der letzte Abkömmling des Plettenbergischen Geschlechts, die Lindenschen Güter an den Geheim-Rath und Ritter Baron Paul von Hahn<sup>2)</sup> für die Summe von 150000 Rbl. S. Nach einem zweiten, an demselben Tage geschlossenen Contracte, zahlte der Käufer noch 5000 Rbl. für das Wirthschafts-Inventar und Mobiliar.

Laut Testament des Baron Paul von Hahn, durch welches er gemeinsam mit seiner Gemahlin die Güter zu Majoraten erhob, succe-

1) Sie starb 1848 den 3. (15.) Juni im Haag — 87 Jahr und 8 Monate alt; in ihrem Testament und Codicillen hatte sie zur Universal-Erbin das Fräulein Auguste von Henning, aus England, eingesetzt, und außer einigen anderen Legaten den Wohlthätigkeitsanstalten in Kurland 15900 Rbl., sowie dem Adligen Catharinen-Stift in Mitau 5000 Rbl. zugewandt.

2) Geb. 1793 August 7, † 1862  $\frac{1}{8}$  Januar zu Mannheim, Erb-Majorotzherr auf Asuppen, Neu-Dfirren und Linden und Birsgalln; Civilgouverneur von Curland, dann (1827) von Livland; vermählt seit 1823  $\frac{1}{3}$  Mai mit Sophia Anna Francisca v. Graimberg, Erbsfr. auf Warriben (geb. 1804 Mai 4 zu Karlsruhe, gest. 1863  $\frac{4}{10}$  März in Mitau), einer Tochter von Dominique Ludwig von Graimberg, Großherzogl. Badenschem Legationsrath, und von Amalie von Bubberg.

dirte der ältere Sohn<sup>1)</sup> in dem Majorate Muppen zc., der jüngere in Linden und Birzgalln.

Der gegenwärtige Majoratsbesitzer von Linden-Birzgalln ist der zweite Sohn des Baron Paul von Hahn, Paul Adam Johann Leon von Hahn (geb. 1828 Juni 12, Stadthaupt von Mitau 1878—1890 Januar), vermählt seit dem 28. Januar 1852 mit Lucie Anna Theophile Gräfin von Keyserling, einer Tochter von Johann Graf v. Keyserling, Erbherrn auf Sutzen, und von Louise geb. Gräfin Keyserling.

1) Adolph Philipp Louis André Baron von Hahn, Erbherr auf Muppen, Alt- und Neu-Dfirren und Alt- und Neu-Warriben. Geb. 1824 Juli 1<sup>o</sup>, † 1882 December 18. Vermählt mit Amalie Gräfin von Keyserling, einer Tochter von Johann Graf von Keyserling, Erbherrn auf Sutzen, und von Louise geb. Gräfin Keyserling, † zu Mentone 1891 Januar 13. Der gegenwärtige Majoratsbesitzer von Muppen u. s. w. ist der Sohn Adolph Philipp Louis Andrés, Paul Wilhelm Adolph Baron von Hahn, geb. 1863 October 12.



## VIII.

### Lambertshof

mit den Beihöfen Neuhof und Wilhelminenhof.<sup>1)</sup>

1559 September 12, Riga, verlehnte der Ordensmeister Gotthard Kettler seinem Rath Mathias Huroder,<sup>2)</sup> dessen Hausfrau Anna Starcke und deren Erben ein Stück Land im Gebiete Bauske und im Amte zu Rade. Am 2. October (Montag nach Michaelis) desselben Jahres ward das Gut dem nunmehrigen Besitzer von dem Ordensvogt auf Bauske, Heinrich von Galen, zugeritten und eingewiesen.<sup>3)</sup>

Bereits 1530 December 2 (Freitags nach Andreä Ap.), Wenden, hatte der Ordensmeister Wolter von Plettenberg den Lambert Starcke,<sup>4)</sup> dessen Hausfrau Anna, und ihrer beiden Tochter Anna mit der Ordens-

<sup>1)</sup> Die aphoristisch gehaltenen Notizen von Klopmanns konnten durch von Herrn Ed. Baron von Firkcs gefälligst zur Verfügung gestellte Excerpte aus der Lambertshöfischen Brieflade wesentlich ergänzt werden. Demselben verdanke ich auch eine in den Beilagen (№ 15) abgedruckte Urkundenabschrift.

<sup>2)</sup> Zu den in den Sitzungs-Berichten der kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst 1878, 45 (cf. Napierskys Nuctarium zum Index, Viol. Mitth. II, 508 i. 28. 30) über ihn gegebenen Notizen, können einige Ergänzungen, seine Amtsthätigkeit betreffend, aus Schirrens Quellen etc., Bienemanns Briefe und Urkunden, sowie Pabels Notata (Mitth. XIII) nachgetragen werden; vgl. die den drei genannten Editionen beigegebenen Register.

<sup>3)</sup> Beil. 23 und 24. Die Originale in der Lambertshöfischen Brieflade.

<sup>4)</sup> In den Libri redituum der Stadt Riga (hrsg. von F. G. L. Napiersky) fehlt der Name; in den Erbebüchern der Stadt Riga (hrsg. von demselben) findet sich eine ganze Reihe von Einträgen (vgl. das Register zum II. Erbebuch, sub Stercke), im Jahre 1537 (№ 767) wird das Haus am Markte erwähnt (Beil. № 19 und 20).

Bracke zu Riga an Asche, Theer und Holz<sup>5)</sup> belehnt und dazu noch verschiedene Land- und Gartenstücke, sowie Krüge in der Rigaschen Stadtmark belegen gefügt.<sup>6)</sup>

Die erwähnte Tochter Lambert Starckes, Anna, hatte Mathias Huroder geheirathet. Ihm werden 1546 Mai 19 (Mittwoch nach Jubilate), im Hofe zur Wolfardt, vom Ordensmeister Hermann von Brüggenei gen. Hasenkamp, dem Coadjutor Johann von der Necke und dem Landmarschall Heinrich von Galen die eben genannten Verlehnungen seines inzwischen verstorbenen Schwiegervaters erblich verliehen.<sup>7)</sup>

1567 Febr. 28 im Receß wird der Bau einer Kirche auf der Ekau bei Mathias Hureders Bauern vorgesehen.<sup>8)</sup>

1573 Juli 4: Befehl des Herzogs Gotthard an den Hauptmann zu Bauske Georg von Roffen, sowie an Christian Schroeders und Johann Grapenbruch, eine Grenzrichtigkeit für Matthias Howroder an seinem Lande, nämlich den sechs Gefinden, die er vor Jahren mit dem Herzog gegen Taurkalln<sup>9)</sup> ausgetauscht zu machen, und zwar mit den Amtsbauern, den armen Leuten und Hans Wischingslohe; hinzugezogen werden sollen die Amtleute von Neugut und Ekau, sowie die Rechtsfinder und ältesten Bauern.

5) Solche Produkte werden in gleichzeitigen Urkunden als „Waldwaaren“ bezeichnet.

6) Beilage № 19.

7) Beil. № 20. Ein paar andere Dokumente, diesen bei Riga befindlichen Besitz betreffend, in den Beilagen № 21 und 22; die Lage des Hauses am Markt zu Riga wird näher bestimmt durch Erbebücher der Stadt Riga II, № 1424; wegen des einen Landstücks ebenda II, № 1568.

8) G. Otto: Th. Kallmeyers ... Kirchen und Prediger Kurlands, Mitau 1890 S. 8 und 70.

9) „nebst einem Gefinde an der Düna im Ascheradischen Gebiet“. Auf das Taurkallnische Gut sind vermuthlich die in den Beilagen № 15—18 abgedruckten Urkunden zu beziehen. 1469 wird Klose upper Parow vom Ordensmeister Johann von Mengden gen. Osthof mit einem Stück im Gebiete zu Selburg belehnt. Die Form der Belehnung und die Namen der Belehnten lassen erkennen, daß es sich dabei um sog. Freibauern handelt (vgl. D. Stavenhagen in: Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands IV, 3; 1890). Noch 1540 und 1547 (1555 Confirmation des Ordensmeisters H. von Galen) wird den Nachkommen des ursprünglich Belehnten durch den Ordensvogt zu Selburg der Besitz vergrößert.

- 1573 August 19 urkunden die eben genannten Commissarien über die stattgehabte Grenzberichtigung. Als Grenzfluß wird die Brede genannt.
- 1574 Januar 2 (Sonabend nach Neujahrstag), Mitau: Herzogliche Ausfertigung des Grenzdukts „bis an Rinkalln und Kleipfenland“; erwähnt wird, daß Herzog Gotthard von Howroder Taurkalln gegen die sechs Gesinde im Neuguthschen eingetauscht habe; Taurkalln sei Howrader im J. 1560 noch bei Ordenszeiten verlehnt worden; der neue Grenzdukt sei durch Ausbeutung (Austausch) von Streulanden nothwendig geworden; den Schluß bildet eine nochmalige förmliche Belehnung für Matth. Howrader und seine Erben beiderlei Geschlechts.

Weitere Nachrichten über die Huroder fehlen zur Zeit; um 1619 war auch der Sohn des Mathias, Lambert Huroder,<sup>10)</sup> von dem das Gut den Namen erhalten, nicht mehr am Leben; eine Schwester des letzteren war mit Sebastian Froben vermählt, eine andere mit Gert Biel.

1609 November 20 werden weiland Urahders Grenzen mit den Dirischen-Landen berichtigt.

1619 Februar 17 producirt: Status causae Sel. Matthiä Uhraders Erben, übergeben von Sebastian Froben contra Gehrt Bielen,<sup>11)</sup> Klägern. Danach hat Sebastian Froben alle Ansprüche der Uhraderschen Erben an sich gebracht und alle Schulden derselben auf sich genommen, auch die Erben befriedigt, daher ist er willens, auch die Forderungen der Erbschaft einzucassiren. — Gehrt

<sup>10)</sup> Cf. Fabricius, hist. Liv. (Scriptores rerum Livonicarum II, 471).

<sup>11)</sup> Die Biels sind ein im Biltenischen angezessenes Geschlecht; einem Reinhold Biel verpfändet 1588 Februar 23 die Herzogin-Wittwe Anna einige Gesinde (Wolmereitt und Wege Kayen) in ihrem Leihgedinge Grenzhof, die bisher die verstorbene Frau Pattkulsche inne gehabt hat, für 2500 Mk. Rtg. Bielen wird dabei „unser lieber besonder“ genannt; als kurländischer Unterthan („lieber getreuer“) erscheint er dagegen schon 1590 April 24: die Herzogin verpfändet ihm für weitere 600 Mk. einen wüsten Hafen Landes im Grenzhöfischen Gebiet, darauf hiebevorn ein Bauer mit Namen Kawait gewohnet. 1592 Septbr. 29 werden ihm und seiner jetzigen ehelichen Hausfrau die Pfandgesinde von der Herzogin zu ihrer beiden Lebtagelien verliehen; noch 1601 und 1602 (April) kommen weiter Verpfändungen von Seiten der Herzogin an Reinhold Bielen (Biele) vor; in der zuletzt ausgestellten Urkunde ist nicht mehr von den sonst in diesen Jahren als „landesgebräuchlich“ erwähnten 6 Procent, sondern von 8 Thalern von 100 Thalern die Rede. 1604 ist Reinhold Bielen Amtmann zu Grenzhof.

Piel hat 1600 März 20 vom sel. Lammert Uhrader das Haus Nietaw mit Zwang an sich gebracht, welches doch fünf Jahre nach seinem (Lamberts) Tode laut königlichem Privileg seinen Verwandten zu genießen beschieden war. Sel. Lammert Uhrader hätte aber anno 1600 vom sel. Rittmeister Rahmel 15000 fl. bekommen können, die er Piel geboten; ebenso hat Rahmel 2000 fl. Piel (der offenbar Gläubiger war) als Abtrag geben wollen, damit er keinen Einfall bei seinem (Rahmels und Pielens) zukünftigem Schwager thäte. Piel sei aber darauf nicht eingegangen, „hat auch die angefangene Ehesache mit seiner jetzigen Hausfrau hintangesezt und das Gut Nitau durch eine Arrende an sich gebracht, nachdem er sich aber auf die schwedische Seite gewandt zum Caduc gemacht worden und dem Herrn Connarzky übergeben. Gedachter sel. Lammert Uhrader hätte damals alle Güter mit solchen Gelden frei machen können, Gehrt Piele hats gehindert und dadurch die Erben geschädigt. In dem Arrende-Contrakt hat Piel versprochen, Sebastian Frobens Hausfrau 3000 Mk. und noch zwei Schwestern 6000 Mk. zu geben. Piel hat aus der ganzen Erbschaft der Brüder laut Testament bloß 7000 Mk. zu bekommen. Davon hat er 4800 Mk. am 20. Mai 1600 vom Rathe zu Riga und laut Nitauschen Arrende-Contrakts 2200 Mk. erhalten, sei also befriedigt. Zu restituiren hat Piel noch 1233 Mk. 12  $\beta$  Hauptstuhl, die er vom Rigischen Rath als Brautschaz der andern zwei Schwestern (Hurader) Gerdrut und Agnes empfangen; macht nebst Renten vom 18. Februar 1600 bis zum 20. October 1610 1983 Mk. 12  $\beta$ . Außerdem schulde Piel ihm (Froben) noch circa 1000 Mk., „wie kann er da noch fordern?“ Den Schweden ist er 8 Meilen entgegengedogen und hat ihnen das Haus Nitau offerirt, dadurch die Erben geschädigt seien.

1632 Executions-Relation in Sachen Sel. Sebastian Fröben contra Otto Schulten wegen Alt-Lambertshof.<sup>12)</sup> Wann Froben, der doch wol im Besitze des Gutes verblieben war, gestorben, ist unbekannt. Gerhard Piel, Sohn des vorher genannten, suchte sich jetzt in den Besitz zu sezen und erschlich auch beim König von Polen ein Mandat.

<sup>12)</sup> So wird das Gut diesseit der Gtau (1559 an Math. Huroder verlehnt) im Gegensatz zu den 1573 jenseit des Flusses verliehenen Gesinden genannt. Auch die Bezeichnung „beide“ Lambertshöfe findet sich.

1633 Februar 16, Krakau, übertrug König Wladislaw IV. dem königl. Stipator Gerhard Piel, als Großsohn und nächsten Erben des Matthias Hurader, da dessen männliche und weibliche Descendenz ausgestorben, das in Sengallen belegene Lambert Moyza, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, mit denselben Rechten wie sie Mathias verbrieft worden seien.

Das Gut war nach den Landesgesetzen dem Herzog anheimgefallen und dieser resolvirte auf die Prätenstion des Gerhard Piel am 2. November 1633, daß er hoffe, der König werde, sobald ihm der wahre Sachverhalt und die unwahren Vorspiegelungen Pielsens zur Kenntniß gebracht sein werden, von der Erfüllung dieses Mandats Abstand nehmen.

Inzwischen hatte ein anderer Prätendent auf Lambertshof sich ein königliches Decret zu verschaffen gewußt und auf dem Gute festgesetzt.

1637 März 2, Neuhof, verkaufte Otto Johann von der Gröben, Röm. Kais. und Königl. Majestät zu Polen und Schweden Rath und Secretarius sein Gut Lambertshof, das er durch königl. Decret und Execution erhalten, an beiden Seiten der Ekau gelegen, den alten und den neuen Hof, so wie er es von Bastian Froben gekauft an Wilhelm von Plater, Erbherrn von Ilfen und Lauzensee, Pfandherrn von Glebau, für 15000 fl. poln., durch Obligationen gedeckt. (Unterschriften: Otto Johann von der Gröben, Wilhelm von Plater, Hans Georg von der Greben, Otto Johann Dauwe, Andreas Heyger.)

Am selben Tage bevollmächtigte Otto Johann von der Gröben seine Tochter Dorothea von Gröben Wittwe des Dünamündeschen Starosten Caspar von Tiesenhausen an Wilhelm Plater Lambertshof zu cediren.

Von einem Protest des Herzogs ist nichts bekannt; als jedoch im Jahre 1639 Wilhelm von Plater „beide Lambertshöfe“ an Walter von Drachenfels auf drei Jahre für 10000 Gulden verpfänden wollte, verweigerte der Notar Godofredus Fabricius<sup>13)</sup> die Recognition des

<sup>13)</sup> Godofredus Fabricius, anfangs Stadtsecretär zu Mitau, auch Gerichtsnotar (schon 1632), 1656 herzogl. Obersecretaire, Archivar und königl. Notar; er lebt noch 1673.

Instrumentz und benachrichtigte von Goldingen aus unter dem 3. Mai 1639 den Herzog davon, damit dieser die nöthigen Maßregeln ergreife, weil der Herzog unbedingt Ansprüche an dieses Gut hätte. Entweder wurden Maßnahmen unterlassen, oder sie blieben ohne Erfolg, denn

1644 Mai 18, Glebau, schloß Wilhelm von Plater einen Vorkontrakt mit dem Lieutenant Johann von Manteuffel gen. Szöge, Erbherrn von Lub-Eßern und Tingern (Gem. Maria von Plater); er verkauft ihm Lambertshof für 24000 fl. poln., wovon 17000 baar ausgezahlt werden, 7000 aber zu Ostern 1645 zu erlegen sind. (Zeugen: Des Verkäufers Gemahlin Anna Elisabeth geb. von Tettawen. Heinrich von Plater. Carl Magnus Manteuffel gen. Szöge.)

1644 Juli 28, Glebau (corrob. Goldingen 1645 April 6): Kaufkontrakt; Wilhelm von Plater, Erbgesessen zu Isen, Lauzenssee, Pfandherr auf Glebau verkauft mit Einwilligung seiner Ehegattin Anna Elisabeth geb. Tettau an Johann Manteuffel gen. Szöge, Erbgesessen zu Eßern und Tingern, königl. Majestät bestallten Lieutenant Lambertshof, den alten und den neuen Hof mit allem Zubehör, auch Mannes- und Frauengestühl in der Gkauschen Kirche für 24000 fl., über die der Verkäufer quittirt.

Das Gut blieb nun bis 1774 in Manteuffelschem Besitz.<sup>14)</sup> 1691 November 23 fand eine Erbtheilung unter den Kindern des Nicolaus von Manteuffel gen. Szöge,<sup>15)</sup> eines Sohnes von Johann, statt. Sein Sohn Detleff Johann von Manteuffel (Gem. Elisabeth Magdalena von Schröders), der 1713 ohne Leibeserben verstarb, besitzt es. Seine Wittwe heirathete 1722 (oder früher) den Capitän von Behr auf Zohden und Mesoten. 1718 Juni 3 theilten die jüngeren Brüder von Detleff Johann von Manteuffel; der jüngste Bruder, Friedrich (Gem. Sophia Elisabeth von Offenbergh, vermählt gewesene von Rutenbergh) Besitzer von Sarkasten, Lieben und Lubben, trat Lambertshof mit Uebernahme einer Schuld von 19000 fl. an; er zahlte dem ältesten Bruder noch 800 fl. zu; der Betrag der falls Lambertshof verkauft werden sollte, über 2000 fl. fallen würde, soll getheilt werden.

<sup>14)</sup> Cf. J. v. Klopmann: Chronik von Postenden und Lub-Eßern, hrsg. von Wolde mar, Mitau 1865, 57—61.

<sup>15)</sup> Gem. Sibylla Maria von Tiesenhausen, vermählt gewesene von den Brincken, Erbin von Gr.-Zwanden.

Nach dem Ableben Friedrichs von Manteuffel (1732) führte dessen Wittve die Verwaltung der Güter.

1748 Januar 15 (corrob. 1748 Januar 23) setzte sich die Wittve von Manteuffel, geb. von Offenberg mit ihren Kindern auseinander. Der älteste Sohn, Gotthard Friedrich, trat Lambertshof und die Raikischen Bauern an, während die jüngeren Söhne, Ernst Nicolaus und Johann Friedrich gemeinschaftlich die Güter Essern, Tingern, Sarkasten, Lieben und Lubben übernahmen.

Gotthard Friedrich von Manteuffel starb 1756; seine Wittve Margaretha Elisabeth Maria Anna geb. von Stromberg vermählte sich hierauf mit Christoph Heinrich von Vietinghoff, Erbherrn von Groß-Bersen. Lambertshof ging durch Erbgang auf den einzigen Sohn Gotthard Friedrichs, Heinrich Friedrich George von Manteuffel, Capitaine in französischen Diensten, Erbherrn von Essern, später auch Doben, Hauptmann von Candau († 1818 Mai 7, 70 Jahr alt), über. Derselbe war zuerst mit Maria Elisabeth von Klopmann, sodann mit Henriette Lindner, zuletzt mit Dorothea Juraschewsky vermählt. Er verkaufte

1774 Juni 25 (ingr. Mitau 1775 Januar 1) Lambertshof nebst der Wassermühle und Kirche an Johann Christopher von Buttlar für 170000 fl. alb., über welche Summe quittirt wird. Eviction geleistet, doch Grenzstreitigkeiten davon ausgeschlossen. Conv.-Pön von 3000 Ducaten. (Zeugen: Christopher Heinrich v. Vietinghoff-Scheel. Niclas Ernst Korff.)

1777 September 10, Lambertshof, Grenzberichtigung und Aufhebung der Servituten mit den herzoglichen Aemtern und Gütern. Commissarien von Seiten des Herzogs Johann Werner von Behr und Augustin Vic; Christoph Diedrich George Serziemski als herzogl. Kammerverwalter und Geometer.

1780 Juni 24 (ingr. 1780 Dec. 9): Johann Christopher von Buttlar verkauft Lambertshof an den Baron Leonhard Johann von Igelström, königl. Obristen, Starost von Gulben und Erbherr der Zodischen Güter für 200000 fl., über deren Empfang quittirt wird. Die nach Garrosen gehörigen Leute nimmt der Verkäufer mit. Eviction sub poena 20000 Ducaten angelobt. (Zeugen: Nicolaus Korff. Magnus de Buttlar.)

Leonhard Johann von Igelström starb bald darauf; die Güter Zohden und Lambertshof vererbten auf sein einziges Kind, die Freiin Juliana Constantia von Igelström.

1783 Juni 30, Mitau: Convention zwischen der Starostin Constantia von Korff, geb. von den Wahlen, Erbfrau der Bruckenschen und Schönbergischen Güter (in Assistenz Friedrich Johannes von Delsen) und Juliana Constantia von Igelström, Erbfräulein der Zohdenschen und Lambertshöfischen Güter (in verordneter Assistenz Franz Christoph von Schröders, Erbherrn auf Ahoff); letztere verpflichtet sich, gegen Vergütung von 1000 Rthlr. alb. die Wassermühle auf der Lambertshöfischen Grenze abzureißen und die Bäche frei zu erhalten. (Zeugen: Casimir Friedrich Kenjerling, Nicolaus Carl Korff.)

1791 Mai 12 und 1792 Juli 2: Zwei Befehle Herzog Peters an den Bauskeschen Hauptmann Friedrich von den Brinken, den Arrondator des Amtes Pommuß . . . Tottien, Herrn von Medem und den Revisor Schulze, die Lambertshöfische Grenze gemäß der Bitte des Fräulein von Igelström zu revidiren.

1793 Mai 10 (corrob. 1793 Juli 13): Juliane Constantia von Igelström verkauft Lambertshof an den Besitzer von Zohden, Werner Johann von Behr für 60000 Rthlr. alb. (Zeugen: Franz Christoph Schröders, Friedrich Derschau, Hermann Georg Mantauffel.)

1793 Juni 24: Inventarium von Lambertshof; 46 Wirthen, 48 Weiber, 76 Söhne, 61 Töchter; 76 Kerls, 75 Mägde, 41 Söhne, 41 Töchter; 97 Jungen, 65 Mädchen; 32 Einwohner, 10 Kinder, in Summa 668 Seelen.

1796 Octbr. 2: Werner Johann von Behr verkauft Lambertshof für 70000 Rthlr. alb. an den wirkl. Staatsrath Diedrich Ernst von Schöppingk.

1796 Octbr. 13: Inventarium von Lambertshof; dem Invent. von 1793 entsprechend; doch nur 43 Wirthen, daher in Summa 665 Seelen.

Nach dem Testamente Diedrich Ernsts von Schöppingk (1816 Januar 27), und der Auseinandersetzung seiner Erben, nahm dessen Wittwe Elisabeth geb. Gräfin Stadelberg, welche 46525 Rubel in die Ehe gebracht hatte, Lambertshof an sich, überließ es aber käuflich